

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg
„Politikwissenschaft“ (B.A.), „Internationale Beziehungen“ (M.A.),
„Vergleichende Demokratieforschung“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstakkreditierung am: 26. September 2007, **durch:** ACQUIN, bis: 30. September 2012,
vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2013

Vorherige Akkreditierung am: 03. Dezember 2012, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2019,
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2020

Vertragsschluss am: 25. Oktober 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 12. Juli 2019

Datum der Vor-Ort-Begehung: 10./11. Februar 2020

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 29. September 2020, 28. Juni 2021

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Hans-Joachim Lauth**, Universität Würzburg
- **Professorin Dr. Kerstin Martens**, Universität Bremen
- **Dr. Holger Meyer**, Ministerium für Bundes und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Niedersachsen
- **Professor Dr. Walter Reese-Schäfer**, Georg-August-Universität Göttingen
- **Jakob Reinhold**, Student der „Internationalen Beziehungen“ (B.A.) und „Management“ (B.A.), Universität Erfurt

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	3
1	Kurzportrait der Hochschule.....	3
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
2.1	Politikwissenschaft (B.A.).....	4
2.2	Internationale Beziehungen (M.A.).....	5
2.3	Vergleichende Demokratieforschung (M.A.).....	5
3	Besonderheiten grundständiger und konsekutiver Studiengänge an der HSU.....	6
4	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	7
III	Darstellung und Bewertung	8
1	Gesamtstrategie der Universität und der WiSo-Fakultät	8
2	Ziele und Konzept des Studiengangs Politikwissenschaft (B.A.)	9
2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	9
2.2	Studiengangsaufbau	11
2.3	Studieninhalte.....	14
2.4	Fazit.....	18
3	Ziele und Konzept des Studiengangs Vergleichende Demokratieforschung (M.A.) ...	19
3.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	19
3.2	Studiengangsaufbau	20
3.3	Studieninhalte.....	21
3.4	Fazit.....	24
4	Ziele und Konzept des Studiengangs Internationale Beziehungen (M.A.)	25
4.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	25
4.2	Studiengangsaufbau	27
4.3	Studieninhalte.....	28
4.4	Fazit.....	29
5	Implementierung	30
5.1	Ressourcen	30
5.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	34
5.3	Zielgruppe und Abbrecherquote	36
5.4	Zugangsvoraussetzungen.....	37
5.5	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	38
5.6	Lernkontext	39
5.7	Prüfungssystem.....	41
5.8	Transparenz und Dokumentation	43
5.9	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	44
5.10	Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement	45
5.11	Berufsbefähigung	47
5.12	Fazit.....	48
6	Qualitätsmanagement.....	49
6.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	49
6.2	Instrumente der Qualitätssicherung.....	50
6.3	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	51
6.4	Fazit.....	53
7	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	54
8	Akkreditierungsempfehlung.....	56
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	57

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Helmut-Schmidt-Universität Hamburg (Universität der Bundeswehr) – im Folgenden HSU genannt – ist neben der Universität der Bundeswehr München-Neubiberg die zweite wissenschaftliche Hochschule in der Trägerschaft der Bundesrepublik Deutschland. Sie nahm ihren Lehrbetrieb 1973 als Folge einer gesellschaftspolitisch begründeten Reform der Ausbildung für Offiziere auf. Die Präsidentin respektive der Präsident wird – wie bei einem Berufungsverfahren – nach einer von der Hochschule erarbeiteten Vorschlagsliste von der Bundesministerin respektive dem Bundesminister der Verteidigung ernannt.

An der HSU sind 104 Professorinnen und Professoren, über 298 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 25 wissenschaftliche Hilfskräfte angestellt.¹ 179 Personen werden aus Drittmitteln finanziert. Insgesamt sind an der Universität etwa 894 Personen in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung beschäftigt. Die Universität hat einen Haushalt von 109,72 Mio. Euro, der um 11,80 Mio. Euro an Drittmitteln ergänzt wird.

Die HSU gliedert sich in die Fakultäten „Elektrotechnik“ mit sieben Studiengängen (2 Bachelor- und 5 Masterstudiengängen), „Maschinenbau“ (3 B und 5 M), „Geistes- und Sozialwissenschaften“ (3 B und 3 M) sowie „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ (3 B und 5 M) und untersteht in allen akademischen Belangen der Aufsicht des Landes Hamburg. Alle hier zu begutachtenden Studiengänge werden von der größten Fakultät, der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo), angeboten.

Insgesamt 2.430 Studentinnen und Studenten – davon 17,8 % Frauen – sind in die 29 Bachelor- und Masterstudiengänge eingeschrieben. Die Fachstudiengänge sind durch interdisziplinäre Studienanteile (ISA) vernetzt, die alle Studierenden als Wahlpflichtmodule belegen müssen. Sie ergänzen den jeweiligen Fachstudiengang um allgemeine berufsfeldorientierende Fertigkeiten sowie fach- und methodenübergreifende Kompetenzen. Die Abschlussquote ist mit 72 % im Bachelorbereich und 85 % im Masterbereich im bundesweiten Vergleich hoch. Im Studienjahr 2017/18 wurden zudem 61 Promotionen und zwei Habilitationen abgeschlossen.

Das auf die Zielgruppe der Offizierinnen bzw. Offiziere abgestimmte Studienangebot der HSU wird ergänzt durch ein weiterbildendes Studienangebot, dessen Organisation dem Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) der HSU obliegt. Mit der Gründung des ZWW im Jahre 2013 hat sich die HSU für ein nachhaltiges Engagement im Bereich der Weiterbildung entschie-

¹ Hier und im Folgenden: Stabsstelle Hochschulplanung & Hochschulsteuerung (Hrsg.): Zahlen, Daten, Fakten 2019. Stand: 31. Dezember 2018. Abgerufen am 19. April 2020 (https://www.hsu-hh.de/wp-content/uploads/2019/06/leporello_zahlen-daten-fakten_2019.pdf).

den. Mit Blick auf Personalentwicklung und lebenslanges Lernen soll mit dem ZWW ein wesentlicher Beitrag zur Fortentwicklung der HSU als international orientierter „Wissenschaftspartner des Bundes“ geleistet werden. Mit seinen Angeboten soll sich das Zentrum sowohl an Individualteilnehmende als auch an institutionelle Bedarfsträger (Bundeswehr, Bundesministerien, internationale Streitkräfte, NGOs) wenden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZWW werden mit Ausnahme der Geschäftsführung ausschließlich in genehmigter Nebentätigkeit tätig.

Die HSU ist mit anderen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Industrie in Hamburg und der Metropolregion eng verbunden: Sie ist beteiligt an zwei von vier Hamburger Exzellenzclustern. Außerdem ist sie Teil des Luftfahrtclusters Hamburg, einem der ersten Spitzencluster mit einem Fördervolumen von insgesamt 80 Millionen Euro. Sie ist Partnerin im Forschungscluster Biokatalyse 2021. Mit dem Helmholtz-Zentrum Geesthacht kooperiert die HSU im Bereich der Werkstoffforschung, wo beide Einrichtungen auf ihren jeweiligen Gebieten weltweit führend sind. Gemeinschaftsprofessuren gibt es auch mit dem German Institute of Global and Area Studies (GIGA), dem Institut für Weltwirtschaft Kiel (IfW) und dem Bundesamt für Materialforschung und -prüfung (BAM). Gemeinsam mit der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Hafen-City Universität ist ein Forschungsverbund „Erneuerbare Energien Hamburg“ entstanden. Forschungscluster an der HSU sind Cognitive Science, Nachhaltige Energieversorgung, Luftfahrtforschung und Organisation, Personal, Arbeit Leadership (OPAL).

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

2.1 Politikwissenschaft (B.A.)

Der grundständige Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) – im Folgenden Studiengang Pol genannt – ist ein Intensivstudiengang von sieben Trimestern (180 ECTS-Punkten). In den seit Oktober 2007 angebotenen Studiengang aus dem Bereich der Sozialwissenschaften können sich jährlich 60 Bewerberinnen und Bewerber zum Herbsttrimester einschreiben.

Zielgruppe sind Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter sowie Offizierinnen und Offiziere der Bundeswehr und ausländischer Streitkräfte auf der Grundlage von Regierungsverträgen. Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife. Für Nicht-Angehörige der Bundeswehr betragen die Studiengebühren 6.000 Euro pro Studienjahr.

2.2 Internationale Beziehungen (M.A.)

Der grundständige Bachelorstudiengang „Internationale Beziehungen“ (M.A.) – im Folgenden Studiengang MIB genannt – ist ein Intensivstudiengang von fünf Trimestern (120 ECTS-Punkten). Der Studiengang IB ersetzt seit 2012 den seit 2010 bestehenden Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) teilweise und ist dem Bereich der Sozialwissenschaften zuzuordnen. Jährlich können sich ca. 30 Bewerberinnen und Bewerber zum Wintertrimester einschreiben.

Zielgruppe sind Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter sowie Offizierinnen und Offiziere der Bundeswehr und ausländischer Streitkräfte auf der Grundlage von Regierungsverträgen. Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiums im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten an einer Hochschule mit mindestens der Gesamtnote „gut“ (2,5 oder besser). Studierende, deren Abschlussnote um weniger als 0,5 hinter dieser Note zurückbleibt, können ihre Eignung für den Studiengang MIB in einem Qualifizierungsgespräch nachweisen. Für Nicht-Angehörige der Bundeswehr betragen die Studiengebühren 6.000 Euro pro Studienjahr.

2.3 Vergleichende Demokratieforschung (M.A.)

Der grundständige Bachelorstudiengang „Vergleichende Demokratieforschung“ (M.A.) – im Folgenden Studiengang VD genannt – ist ein Intensivstudiengang von fünf Trimestern (120 ECTS-Punkten). Der Studiengang MVD ersetzt seit 2012 den seit 2010 bestehenden Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) teilweise und ist dem Bereich der Sozialwissenschaften zuzuordnen. Jährlich können sich ca. 30 Bewerberinnen und Bewerber zum Wintertrimester einschreiben.

Zielgruppe sind Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter sowie Offizierinnen und Offiziere der Bundeswehr und ausländischer Streitkräfte auf der Grundlage von Regierungsverträgen. Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiums im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten an einer Hochschule mit mindestens der Gesamtnote „gut“ (2,5 oder besser). Studierende, deren Abschlussnote um weniger als 0,5 hinter dieser Note zurückbleibt, können ihre Eignung für den Studiengang MIB in einem Qualifizierungsgespräch nachweisen. Für Nicht-Angehörige der Bundeswehr betragen die Studiengebühren 6.000 Euro pro Studienjahr.

3 Besonderheiten grundständiger und konsekutiver Studiengänge an der HSU

Bei der Begutachtung der Studiengänge an der HSU muss von der Besonderheit der Bundeswehruniversität ausgegangen werden:

Zielgruppe der an der HSU angebotenen grundständigen Studiengängen sind in erster Linie die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, vereinzelt auch Angehörige befreundeter Streitkräfte, ziviler Behörden und Beschäftigte der Industrie, die vor Aufnahme des Studiums einen entsprechenden Auswahlprozess durchlaufen haben. Das Studium ist integrativer Teil einer 13-jährigen Offizierslaufbahn. Die Studierenden der Bundeswehr werden nach 15 Monaten allgemeiner Ausbildung zum Truppenoffizier an die Universität versetzt.

Die Studierenden werden i.d.R. vom Assessment-Center für Führungskräfte der Bundeswehr (ACFüKrBw, ehem. Offiziersbewerberprüfzentrale, OPZ) den Studiengängen nach eingehenden Auswahlgesprächen und unter weitest möglicher Berücksichtigung der Wünsche und Eignung zugewiesen. Mit der hauptsächlichen Zuweisung der Studierenden durch das ACFüKrBw besteht für die HSU im Vergleich zu den Landesuniversitäten nicht die unbedingte Notwendigkeit, die eigene Profilbildung aufgrund der Konkurrenzsituation der Hochschulen im Wettbewerb um Studierende zu forcieren.

Die HSU zeichnet sich durch ihren Charakter als Campus-Universität, durch das Kleingruppenkonzept der Lehrveranstaltungen sowie ihre ausgezeichnete Ausstattung aus. Die Studierenden wohnen entweder auf dem Campus in Räumlichkeiten, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, oder in unmittelbarer Nachbarschaft der Universität. Die Einteilung der Wohnheime erfolgt planmäßig, so dass Studierende höherer Trimester der gleichen Fächer auf demselben Stockwerk wie ihre Kommilitonen der Anfangstrimester wohnen. Damit wird eine Art Tutorensystem erreicht.

Vom Auftrag der Hochschule – Stichwort „Bedarfsuniversität“ – wie auch von den persönlichen Wünschen der Studierenden her betrachtet, spielt ein rasches Studium eine zentrale Rolle, weshalb das Studium in Trimester gegliedert ist. Sowohl diese Voraussetzungen („besondere Studienbedingungen“) als auch das Konsektivkonzept für die gestuften Studiengänge („verkürzte Studiendauer“, 7 Trimester + 5 Trimester, 180 Leistungspunkte + 120 Leistungspunkte) wurden im Vorfeld (Modellbewertung) der erstmaligen Akkreditierung einer Reihe von Studiengängen an den beiden Universitäten der Bundeswehr im Jahr 2007 durch eine Gutachtergruppe im Rahmen einer Begutachtung zur Gewährung eines Intensivstudiengangs (75 Leistungspunkte/Studienjahr) geprüft und bestätigt. Generell kann festgehalten werden, dass größter Wert auf einen zügigen und wissenschaftlich erfolgreichen Masterstudienabschluss gelegt wird und dass die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte an der HSU gewährleistet. Demnach ist das Konzept der Studienangebote gleichwertig mit und kompatibel zu den Universitäten außerhalb der Bundeswehr gestaltet.

4 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.), „Internationale Beziehungen“ (M.A.), „Vergleichende Demokratieforschung“ (M.A.) wurden im Jahr 2012 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden allgemeinen Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollten auch englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden.
- Sollte die Universität den Zugang für zivile Studierende langfristig öffnen, sollten die Nachteilsausgleichsregelungen deutlicher dokumentiert werden.

Für die Studiengänge „Politikwissenschaft“ (B.A.) und „Internationale Beziehungen“ (M.A.) wurde darüber hinaus folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Der Bereich Wirtschaftswissenschaften sollte stärker im Curriculum integriert werden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 **Gesamtstrategie der Universität und der WiSo-Fakultät**

Die HSU ist trotz der Trägerschaft durch die Bundeswehr (BW) bzw. des Bundesverteidigungsministeriums eine dem Landeshochschulgesetz von Hamburg unterworfenen Universität. Anders als ihr Münchener Pendant hat sie keinen Fachhochschulbereich. Wie die Münchener Bundeswehruniversität versteht sich die HSU als „zivile“ Universität in Abgrenzung zu Militärakademien befreundeter Armeen. Die HSU wahrt auch als Dienststelle der Bundeswehr ihre Unabhängigkeit als Bedingung für universitäre Forschung und für die Rolle als neutrale Beratungsinstanz, die zu den Funktionen eines Wissenschaftspartners des Bundes gehört.

Aufgrund der speziellen Situation der HSU Als „Bedarfsträgeruniversität“ der Bundeswehr, liegen weit weniger strategische Informationen vor als bei anderen Universitäten. Ein Hochschulentwicklungsplan fehlt und auch eine strategische Gesamtschau der Fakultät jenseits der Forschungsschwerpunkte der jeweiligen Institute.

Die Universität hat im April 2019 ihr Leitbild aktualisiert (<https://www.hsu-hh.de/universitaet>). Zurzeit wird die Konkretisierung des Leitbildes auf der Ebene der Fakultäten diskutiert, der eine Abbildung dieser Überlegungen auf der Studiengangsebene folgen soll. Bislang liegen somit noch keine darauf abgestimmten Profilbeschreibungen der einzelnen Studiengänge vor. Dies stellt für den grundständigen Studiengang Pol kein Problem dar, wohl aber für die beiden Masterstudiengänge VD und IB, deren Profil nicht ausreichend auf der Grundlage der schriftlichen Unterlagen geklärt werden konnte. Beide Studiengänge sind in ihrer Zusammensetzung offen für unterschiedliche Interpretationen oder Visionen. Im Gespräch mit den Lehrenden beider Studiengänge konnten viele offene Fragen hinsichtlich des Profils des Studiengangs IB geklärt werden, nicht jedoch hinsichtlich des Studiengangs VD. Die Gutachtergruppe kommt daher zu dem Schluss, dass die Fakultät WiSo Leitbilder/Profile zu erstellen hat, in denen sie definiert, was sie unter Internationale Beziehungen und Vergleichender Demokratieforschung versteht. Diese Leitbilder/Profile müssen sich dann in den Studiengangsziele und Studieninhalten wiederfinden.

Die politikwissenschaftlichen Studiengänge passen in hervorragender Weise zum Leitbild eines modernen, international einsatzfähigen, reflexionsfähigen und politisch informierten Offiziers. Bei der Weiterentwicklung der Studiengänge wurden sowohl einige wesentliche Empfehlungen der vorherigen Akkreditierung einbezogen als auch die Rückmeldungen und Wünsche der Studierenden. Dieser Prozess wurde im Selbstbericht differenziert, kritisch und nachvollziehbar erläutert und kommuniziert. Insgesamt erscheinen alle Studiengänge in der Fakultät gut verankert und entsprechen auch dem Gesamtprofil der Universität. Dies betrifft unter anderem auch die verstärkte Forschungsorientierung der HSU.

2 Ziele und Konzept des Studiengangs Politikwissenschaft (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

2.1.1 Allgemeines Studiengangsziel

Die Studiengangsziele des Studiengangs Pol sind in § 2 Abs. 1 der Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Politikwissenschaft, den Master-Studiengang Vergleichende Demokratieforschung und den Master-Studiengang Internationale Beziehungen an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg (FSPO) und im Diploma Supplement unter Punkt 4.2 wie folgt festgelegt: „Studienziele des Bachelorstudiengangs sind der Erwerb von grundlegenden fachlichen, methodischen und allgemeinen berufsqualifizierenden Kompetenzen, die für die einschlägige berufliche Praxis und zu einem Master-Studium befähigen. Im Rahmen eines Studiums der Politikwissenschaft, ergänzt durch die Fächer Soziologie, Rechtswissenschaft, Geschichtswissenschaft sowie Verwaltungswissenschaft wird die Fähigkeit vermittelt, sowohl spezielle Anwendungen als auch übergreifende Zusammenhänge selbständig wissenschaftlich zu erschließen. Neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung umfasst das Studium auch die Vermittlung von allgemein berufsqualifizierenden Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen.“

Auf der Internetseite der HSU werden ergänzende Informationen geboten: „Das Studium der Politikwissenschaft an der HSU vermittelt systematische Kenntnisse über die normativen Grundlagen des politischen Denkens sowie die empirischen Strukturen, Prozesse und Inhalte öffentlichen Handelns auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Bereichen. Im Rahmen des Bachelorstudiums sollen die Studierenden die grundlegende Fähigkeit erlangen, den politischen Kern innergesellschaftlicher und internationaler Prozesse, Probleme und Konflikte zu erkennen und – sowohl theoriegeleitet als auch methodisch fundiert – zu analysieren.“

Zudem gibt es eine Studienzusammenfassung für alle drei hier zu begutachtenden Studiengänge, die auf den Studiengangsinternetseiten zu finden und herunterladbar ist.² Dort steht zum Studiengang Pol: „Der Bachelor-Studiengang Politikwissenschaft vermittelt grundlegende sowie teilweise vertiefte Kenntnisse aus den aktuellen Kernbereichen der politikwissenschaftlichen Disziplin, so insbesondere das Politische System der Bundesrepublik Deutschland im Kontext der Europäischen Union, Analyse und Vergleich politischer Systeme, Internationale Politik einschließlich der EU-Außenbeziehungen sowie Politische Theorie und Ideengeschichte. Darüber hinaus werden grundlegende Kenntnisse aus den Disziplinen Soziologie, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Geschichte, Verwaltungslehre und Statistik vermittelt.“ (SFZ, S. 3)

² „Studienzusammenfassung“ (SFZ), abgerufen am 19. April 2020 (<https://www.hsu-hh.de/wp-content/uploads/2017/08/POL.pdf>).

Diese Ziele des Studiengangs Pol entsprechen aus Sicht der Gutachtergruppe voll und ganz dem aktuellen Stand der politikwissenschaftlichen Bachelorausbildung, wie diese auch an den Landesuniversitäten angeboten wird, und den internationalen Standards der politikwissenschaftlichen Ausbildung, was angesichts der Besonderheiten der Bewerberauswahl und der Einbindung der Studiengänge in die Offizierslaufbahn keineswegs selbstverständlich ist. Sowohl nach Auskunft der Lehrenden wie auch einiger Studierenden, die vorher an Landesuniversitäten eingeschrieben waren und dadurch Vergleichsmöglichkeiten hatten, wird klar ersichtlich, dass die HSU keine Sonderrolle beansprucht, sondern sich in die gesamtakademischen Standards integriert. Weiterhin kann festgehalten werden, dass die HSU ihr Studienangebot und ihr Lehrpersonal gleichwertig mit anderen Universitäten gestaltet und einwirbt. Insgesamt sind die Ziele sinnvoll und entsprechenden Sie dem aktuellen Stand der Disziplin.

2.1.2 Kompetenzerwerb

Im Rahmen des Bachelorstudiums sollen die Studierenden die grundlegende Fähigkeit erlangen, den politischen Kern innergesellschaftlicher und internationaler Prozesse, Probleme und Konflikte zu erkennen und – sowohl theoriegeleitet als auch methodisch fundiert – zu analysieren. Sie sollen zudem die Fähigkeit entwickeln, ein wissenschaftlich angeleitetes und realitätsbezogenes, praxisadäquates eigenes Urteil zu bilden und dies unter Abwägung möglicher Optionen zu begründen.

Das Studium soll die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, die wachsenden Anforderungen der beruflichen Praxis einer Offizierin bzw. eines Offiziers der Bundeswehr zu reflektieren und mit fundiertem Urteilsvermögen zu bewältigen. Gerade die Tendenz zu internationalen Einsätzen in politisch, gesellschaftlich und kulturell verschiedenen Ländern, aber auch die im europäischen Raum sich verdichtende sicherheitspolitische Kooperation und Vernetzung verlangt umfassendes Wissen über systemspezifische politische Zusammenhänge und Kontexte, die im Rahmen der konsekutiven Masterstudiengänge VD und IB vermittelt werden.

Neben diesen Kenntnissen soll im Laufe des Studiums auch die Fähigkeit erworben werden, die fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Beratung und Information nichtfachlicher Zielgruppen und Organisationen anzuwenden. Durch Kenntnisse der Herangehensweisen der Rechtswissenschaft, Soziologie und Verwaltungswissenschaft sollen die Studierenden schließlich in die Lage versetzt werden, die Denkweise der Handelnden in Verwaltungen, Unternehmen und Non-Profit-Organisationen zu verstehen und dort erfolgreich zu kommunizieren.

Das Studium wird durch obligatorische Interdisziplinäre Studienanteile (ISA) ergänzt. Die Studierenden wählen Module aus drei verschiedenen Bereichen aus, die sich komplementär zu den Inhalten des Fachstudiums verhalten. Die Vernetzung der Studiengänge mit den ISA zielt auf fachübergreifende Kompetenzen, wie sie von den Absolventinnen und Absolventen in den künftigen militärischen und zivilen Tätigkeitsfeldern erwartet werden.

Das akademische Studium wird durch eine Fremdsprachenausbildung vervollständigt. Neben Englisch werden u.a. Französisch, Spanisch, Russisch, Chinesisch und weitere moderne Fremdsprachen angeboten. Die HSU vergibt bei Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer dem Studium vorausgegangen vertieften Fremdsprachenausbildung (in der Regel Englisch), die nach den Anforderungen des Bundessprachenamts (Sprachleistungsprofil SLP 3332) zertifiziert ist, acht Leistungspunkte.

Diese Kompetenzbeschreibungen sind der Internetseite des Studiengangs Pol und der SZF zu entnehmen. Die Gutachtergruppe betrachtet diese Fach-, Methoden- und Fremdsprachenkompetenzen als gut und den Studiengangszielen entsprechend ausgesucht.

2.2 Studiengangsaufbau

Ein Studium an der HSU beginnt Anfang Oktober eines Jahres. Das Studienjahr ist in Trimester (Herbst-, Winter- und Frühjahrstrimester) unterteilt. Jedes Trimester umfasst zwölf Wochen. Das Herbsttrimester endet an Weihnachten, das Wintersemester dauert von Januar bis März und das Frühjahrstrimester endet mit einer vorlesungsfreien Zeit in den Monaten von Juli bis September. Während dieser Zeit finden Praktika, Projektarbeiten, Exkursionen oder Seminare statt, die in sogenannten Sommermodulen angeboten werden.

Der Bachelorstudiengang Pol dauert in der Regel sieben Trimester und besteht aus Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen. Es gliedert sich in vier Teile: Grundlagen- und Methodenstudium, Basisstudium, Aufbaustudium und Ergänzungsbereich.

Das Grundlagen- und Methodenstudium setzt sich aus drei Modulen in den ersten drei Trimestern zusammen: „Einführung in die Politikwissenschaft“ (Vorlesung und Seminar), „Statistik für Politologen“ (Vorlesung und Übung) und „Methoden politikwissenschaftlicher Forschung“ (Seminar und Seminar). Als Nachzügler und als Vorbereitung auf die Bachelorarbeit gibt es im sechsten Trimester das „Bachelor-Kolloquium“.

Im Modul „Einführung in die Politikwissenschaft“ wurde im Vergleich zur vorherigen Akkreditierung durch die Einführung eines zweistündigen Seminars und die Streichung der einstündigen Schreibwerkstatt die Vermittlung grundlegender Techniken wissenschaftlichen Arbeitens aufgewertet. Das Seminar wurde außerdem in das erste Trimester vorverlegt. Auch das Modul „Statistik für Politologen“ wurde vorverlegt; die Inhalte der Übung sind nunmehr besser an die Bedarfe/Themen der Politikwissenschaft angepasst. Die Gutachtergruppe hat mit den Programmverantwortlichen diskutiert, ob die Statistikausbildung durch eine in erster Linie mathematisch ausgerichtete Professur hinreichend nahe an politikwissenschaftlichen Fragestellungen und insbesondere an der kritisch-reflexiven Bewertung und Einschätzung der Basisdaten und der Probleme der Datenerfassung orientiert sei. Da der Lehrstuhl gerade erst neu besetzt worden ist, bleibt dieser Aspekt weiter

zu beobachten. Positiv ist hervorzuheben, dass der Lehrstuhlinhaber immerhin im Nebenfach Politikwissenschaft studiert hatte. Außerdem bietet das Modul „Methoden der Politikwissenschaft“ zwei, im Studienablauf ebenfalls früher platzierte Methodenseminare, an – je eines zu quantitativen und qualitativen Methoden. Der Großteil der Grundlagen- und Methodenausbildung verläuft parallel zum Basisstudium.

Das Basisstudium umfasst die Module „Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte“, „Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland“, „Theorie und Empirie der Internationalen Beziehungen“, „Zentrale Konzepte der Politischen Theorie in gesellschaftlichen Transformationsphasen“, „Vergleichende Politikwissenschaft“ und „Theorie und Geschichte des modernen Verfassungsstaates“ in den ersten vier Trimester.

Das Aufbaustudium beginnt im dritten Trimester mit dem Modul „Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung“ und im vierten Trimester mit dem Modul „Interessenvermittlung in Demokratien“. Die Module „Außenpolitik und internationale Kooperation“, „Europäische Integration: Politik und Recht im europäischen Mehrebenensystem“ und „Politische Organisationen und Digitalisierung“ finden dann im fünften und sechsten Trimester statt. Besonders hervorzuheben ist in diesem Kontext der interdisziplinäre Charakter des neu konfigurierten Moduls „Europäische Integration: Politik und Recht im europäischen Mehrebenensystem“: In diesem Modul werden eine rechtswissenschaftliche Vorlesung zum Europarecht und ein politikwissenschaftliches Seminar zu europäischer Integration verknüpft.

Der Ergänzungsbereich umfasst einen Pflicht- und einen Wahlpflichtteil. Im zweiten Trimester ist das Pflichtmodul „Grundzüge des Verfassungsrechts“ zu absolvieren, im vierten das Modul „Einführung in die Verwaltungswissenschaft“ und im fünften das Modul „Einführung in die Soziologie“. Im Wahlpflichtbereich müssen zwei Module im sechsten und siebten Trimester aus den vier Modulen „Völkerrecht“, „Probleme der Verwaltungsanalyse“, „Einführung in die soziologische Theorie“ und „Einführung in die Geschichtswissenschaft“.

In den ersten drei Trimestern findet jeweils ein Englisch-Sprachkurs statt für diejenigen Studierenden, die noch nicht das Sprachzertifikat SLP 3332 erworben haben (vgl. III.5.4). Den Inhabern des Zertifikats werden die 12 ECTS-Punkte angerechnet.

Ab dem vierten Trimester müssen zusätzlich drei ISA-Module im Umfang von 15 ECTS-Punkten belegt werden.

In der Vorlesungsfreien Zeit zwischen dem sechsten und dem siebten Trimester findet das Praxismodul statt. Das Praxismodul mit sieben ECTS-Punkten honoriert. In diesem Praxismodul erhalten die Studierenden die Möglichkeit sich individuell weiterzubilden bzw. politisch-praktische Erfahrungen zu sammeln. Die Auswahl besteht hierbei aus den folgenden Optionen: Praktika bspw. bei Parteien, Interessensorganisationen, NGOs, im Bundestag- oder in Landtagen, in Kommissionen, Verwaltungsbehörden, internationalen Organisationen oder politischen Stiftungen, Summer

Schools bei Universitäten und Forschungsinstituten im In- und Ausland und Exkursionen, d.h. mehrtägige Fahrten zu internationalen Organisationen, nationalen Regierungsinstitutionen oder politisch bedeutenden Institutionen und Organisationen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit einer Projektarbeit, in der eine Problemstellung auf der Basis eigenständiger, forschungsbezogener Textanalysen erarbeitet wird. Das Praxismodul ist sehr begehrt, weil so auch bspw. in der Position von Militärattachés an deutschen Botschaften im Ausland absolviert werden können. Das Angebot gilt aus Sicht der Studierenden als außerordentlich attraktiv.

Im siebten Trimester des Bachelorstudiengangs Pol gibt es keine Kernfächer, so dass dieses sich als Mobilitätsfenster anbietet, wobei hierdurch die Vorbereitung auf die Bachelorarbeit zeitlich verzögert werden könnte. Gewisse Probleme entstehen auch durch die Projektion der Trimesterstruktur auf die Semesterabläufe der Partneruniversitäten, wenn dort z.B. noch im Januar Prüfungen gemacht werden müssen, während in Hamburg schon das folgende Trimester beginnt.

Normalerweise erfolgt die Entsendung an ausländische Universitäten passgenau und durch eine Auswahlkommission gesteuert, die sich bemüht, in jedem Fall Lösungen zu finden. Die Zahl der ausländischen Studienplätze ist auf 20% aller Studierenden kontingentiert, was aber speziell für die politikwissenschaftlichen Studiengänge in der Praxis kein Problem darstellt, da insbesondere technische Fächer ihre Auslandskontingente nicht ausschöpfen und deshalb von politikwissenschaftlichen Studierenden überkompensiert werden können. Auch unterhalb der „Bestenauslese“ können derzeit in den Politikwissenschaften bis zur Hälfte eines Jahrgangs ins Ausland entsendet werden. Zusätzlich zu den Kontingenten gibt es auch in eigenverantwortlicher Steuerung Möglichkeiten über das Erasmus+-Programm. Es gibt Partnerschaften sowohl mit zivilen als auch mit militärischen Ausbildungsstätten.

Die Bedingungen für Auslandssemester wurden von den Studierenden als sehr gut eingeschätzt, nicht zuletzt auch in finanzieller Hinsicht. Diejenigen, die ein Auslandstrimester gemacht haben, machen in der Regel auch ein zweites, so dass bei einem nicht unerheblichen Teil der Studierenden eine ausgeprägte Internationalität gefördert wird.

Im siebten Trimester wird die Bachelorarbeit geschrieben. Für den Bearbeitungszeitraum sind zwölf Wochen angesetzt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang Pol stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangziele. Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule ist angemessen.

2.3 Studieninhalte

Der Studienverlaufsplan spiegelt in überzeugender Weise sowohl eine Vermittlung der politikwissenschaftlichen Kernkompetenzen in den Bereichen „Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte“ (V, V), „Einführung in das politische System der Bundesrepublik“ (V, S), „Theorie und Empirie der Internationalen Beziehungen“ (V, S), „Zentrale Konzepte der Politischen Theorie in gesellschaftlichen Transformationsphasen“ (S, S), „Vergleichende Politikwissenschaft“ (V, S) und „Theorie und Geschichte des modernen Verfassungsstaates“ (V, S) als auch über den engeren Bereich des Faches hinausgehende Elemente wie Politik und Recht, Völkerrecht und soziologische Theorie, Geschichtswissenschaft, aber auch Verwaltungslehre und Verwaltungsanalyse.

In der Diskussion mit den Lehrenden wurde eine gewisse Europazentriertheit und Staatsbezogenheit der Themen herausgearbeitet, während die Auslandseinsätze der Bundeswehr im Wesentlichen in Zonen defizitärer Staatlichkeit stattfinden. Trotz der hervorragenden Aufstellung mit vier Professuren am Institut für Internationale Beziehungen und der räumlichen Nähe des Hamburger GIGA (das allerdings ausschließlich ein Forschungsinstitut ist) scheinen diese Elemente und Aspekte sowohl im Grund- als auch im Masterstudium noch zu kurz zu kommen.³

Positiv wertet die Gutachtergruppe, dass schon im Bachelorstudiengang Pol dem wichtigen Thema „Digitalisierung“ durch das neu eingeführte interdisziplinäre Modul „Politische Organisationen

³ Stellungnahme der Universität: „Zunächst einmal muss darauf hingewiesen werden, dass die kritische Auseinandersetzung mit den Außenbeziehungen der EU nicht mit „Eurozentrismus“ gleichzusetzen ist – sondern Eurozentrismus ist im Gegenteil gerade Teil dieser Kritik. Weiterhin spielen zivilgesellschaftliche und ökonomische Akteure in den EU-Außenbeziehungen eine wesentliche Rolle und sind damit immer auch Thema der Seminare. Beispielhaft wäre auch darauf zu verweisen, dass die (Mit-) Verantwortung der EU an Prozessen der Transformation, aber auch der autoritären Restauration im Kontext des arabischen Frühlings im Fokus der Lehre stand und steht.“

Sowohl das Grund- als auch das Masterstudium der Internationalen Beziehungen zeichnet sich zudem sowohl grundsätzlich curricular (z. B. Weltordnung, Regionen, IB im wissenschaftlichen Diskurs) als auch in den angebotenen Themen der Lehrveranstaltungen durch einen ausgesprochenen Fokus auf die außereuropäische Welt aus, namentlich Afrika, Lateinamerika, Ostasien, Südasien und die MENA-Region. Seminarthemen sind z. B. „Der“ Islam und „der“ Westen; Entwicklung und Sicherheit mit Fokus Westafrika und Südamerika; der regionale Sicherheitskomplex Ostasien; die Rolle aufstrebender Mächte des Globalen Südens; der öffentliche Diskurs mit und über die Türkei; die Nuklearkonflikte mit Iran und Nordkorea in ihrem regionalen (und globalen Kontext), oder Demokratieförderung im Mittelmeerraum. In diesem Kontext werden Probleme defizitärer Staatlichkeit, Entwicklungstheorien, Migration, Gender ebenso wie postkoloniale Ansätze regelmäßig vermittelt. Auch der Eindruck einer dominierenden „Staatsbezogenheit“ ist falsch. So wird die Rolle von nichtstaatlichen Akteuren, z. B. von Nichtregierungsorganisationen, privaten Sicherheits- und Militärfirmen, nichtstaatlichen Gewaltakteuren ebenso regelmäßig behandelt wie transnationale Geschlechterdiskurse oder Herausforderungen an das staatliche Gewaltmonopol durch kriminelle Akteure. Gleiches gilt für die Auslandseinsätze der Bundeswehr im Kontext defizitärer Staatlichkeit, zuletzt in Bezug auf Mali und die Sahel-Region.

Wie die Forschungsschwerpunkte der Lehrenden in den zur Verfügung gestellten Lebensläufen unterstreichen sollten, verfügen viele über ausgewiesene Regionalexpertise jenseits „des Westens“.

Die Fächergruppe vertritt allerdings dezidiert die Auffassung, dass sowohl das Studium der Politikwissenschaft an der HSU im Allgemeinen als auch der Internationalen Beziehungen im Besonderen nicht auf Verwertbarkeit in Auslandseinsätzen verkürzt werden darf, sondern die ganze Breite des Faches umfassen muss.“

und Digitalisierung“, das von den Professuren Politische Theorie und Ideengeschichte und Organisationssoziologie angeboten wird, Rechnung getragen wird. Im Masterstudiengang VD wird dieses Thema dann zu einem neuen und wesentlichen Schwerpunkt ausgebaut, gestützt auf die neueren Forschungen vor allem am Lehrstuhl für politische Theorie und Ideengeschichte.

Die Hinweise aus der vorhergegangenen Reakkreditierung von 2012 wurden weitgehend beachtet und implementiert – bis auf eine Ausnahme: Die damals von den Gutachtern empfohlene stärkere Berücksichtigung wirtschaftswissenschaftlicher Lehrinhalte, etwa im Sinne einer „Global Political Economy“, bleibt weiterhin ein Desiderat, das auch vom Präsidium der Hochschule so gesehen wird. Die Fakultät und die beteiligten Professoren erklärten, es sei noch eine weitere Stelle neu zu besetzen, und es bestünde die Überlegung, diesen Schwerpunkt einzubeziehen. Bislang wird das Thema durch einen Lehrauftrag vom German Institute of Global and Area Studies in Hamburg (GIGA) abgedeckt. Sowohl diese Absichtserklärung des bloßen „Einbeziehens“ als auch die Tatsache, dass seit 2012 in dieser Hinsicht keine wirksamen Schritte in dieser Richtung unternommen worden sind, geben Anlass zu der deutlichen Empfehlung, einen entsprechenden Lehrstuhl im Berührungsbereich von Politik und internationaler politischer Ökonomie einzurichten. Die Anforderungen des rasant fortschreitenden Globalisierungsprozesses legen dies außerordentlich nahe. Hier sei nochmal an die Überlegungen aus dem Reakkreditierungsbericht 2012 angeknüpft.⁴

Unter dem Gesichtspunkt der Zielsetzungen des politikwissenschaftlichen Studiums an der HSU HH, nämlich „der Erlangung der Fähigkeit, den politischen Kern gesellschaftlicher und internationaler Prozesse, Probleme und Konflikte zu erkennen und zu analysieren“, erscheint der Gutachtergruppe ein vertiefendes Verständnis von wirtschaftswissenschaftlichen Zusammenhängen und Instrumenten als unabdingbare Voraussetzung des Bachelorstudiengangs. Dies gilt für die Befähigung der Studierenden in einem sich anschließenden Zivilberuf ebenso wie für die Anforderungen der beruflichen Praxis eines Offiziers der Bundeswehr. Die in den Modulen des Studiengangs angebotene Möglichkeit, im ISA-Bereich Wirtschaftsmodule zu wählen, erscheint der Gutachtergruppe als nicht hinreichend. Die Vermittlung von Grundkenntnissen in der bislang bestehenden Einführung BWL/VWL kann dieser Anforderung auch nicht genügen. Aus diesem Grund sollte dringend der Bereich Wirtschaftswissenschaften stärker im Curriculum integriert werden.

⁴ Stellungnahme der Universität: „Diese Empfehlung wird von der Fächergruppe uneingeschränkt begrüßt. Sie hat deshalb in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Re-Akkreditierung die schnellstmögliche Einrichtung einer W2-Professur „Internationale Politische Ökonomie“ (bevorzugt mit regionalem Schwerpunkt) beantragt. Denomination und Ausschreibung werden im Herbst 2020 dem akademischen Senat vorgelegt. Die Fächergruppe strebt die schnellstmögliche Ausschreibung und Besetzung der Professur möglichst schon 2022 an. Ab 1. April 2021 soll das entsprechende inhaltliche Angebot bereits durch eine Professurvertretung sichergestellt werden.“

2.3.1 Interdisziplinäre Studienanteile

Hervorzuheben sind die Interdisziplinären Studienanteile (ISA). Sie ergänzen Kernstudium und Ergänzungsstudium, indem sie den die Studierenden aus einer breit angelegten Auswahl an Lehrveranstaltungen allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen anbieten. Zusätzlich zu dem umfangreichen disziplinüberschreitenden, aber fachnahen Angebot in den Bereichen Soziologie, Geschichtswissenschaft, Rechtswissenschaft und Verwaltungswissenschaft gibt es an der Universität der Bundeswehr die besondere Anforderung, 15 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich mit interdisziplinären Studienanteilen zu erwerben, die ausdrücklich fachlich ganz anders gelagert sein müssen, so z.B. in technischen oder anderen Fächern. Dieser Bereich dient dazu, über den Tellerrand der Sozial- und Geisteswissenschaften hinauszublicken und den Horizont für ganz andere Fächerkulturen zu erweitern.

Von Seiten der Universität wird auf diesen Bereich erheblicher Wert gelegt. Im Gesamtprofil der Universität heißt es: „Die Vielfalt der unterschiedlichen Fachwissenschaften ermöglicht eine einzigartige interdisziplinäre Verknüpfung der Studienfächer durch fächerübergreifende Studienanteile. Diese Interdisziplinären Studienanteile (ISA) sind obligatorischer Bestandteil aller angebotenen Studiengänge. Aufgabe der ISA-Module ist es, Reflexions-, Analyse- und Handlungskompetenzen zu vermitteln und zu verantwortungsvollem Entscheiden und Handeln in Politik, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Technik befähigen. So hat beispielsweise ein Maschinenbaustudent die Möglichkeit unter anderem die ‚Geschichte der Ethik‘ oder auch ‚das Regieren in westlichen Demokratien‘ zu studieren. Ein Politikwissenschaftsstudent kann Seminare über „Astronomie und Optik“ belegen oder mehr über ‚Das Alltagsleben im Alten Mesopotamien‘ lernen.“⁵ Die Fakultäten entwickeln die Wahlpflicht-Kurse jeweils eigenständig und sprechen sich gegenseitig ab.

Die Studierenden begegnen den ISA-Kurse zwiespältig. Die vorgegebenen Zeitfenster am Mittwoch- und Freitagnachmittag ermöglichen zwar eine überschneidungsfreie Belegung, sind aber, besonders am Freitagnachmittag, unbeliebt gelegen. Gravierender wiegt, dass die Prüfungen den Fächerkulturen in den belegten Fächern folgen, also nicht speziell auf Fachfremde ausgelegt sind, und hierdurch die Leistungsanforderungen – und dementsprechend Notengebung – sehr heterogen sein können. Dies liegt auch daran, dass gewisse ISA-Module, die aus dem regulären Studienangebot einer jeweiligen Fakultät kommen, Vorkenntnisse voraussetzen, die zwar den Studierenden der eigenen Studiengänge, nicht aber den ISA-Studierenden anderer Fakultäten geläufig sind. Für letztere Studierende erhöht sich der Einarbeitungsaufwand erheblich, was zu einer Ungleichbehandlung der Studierenden führt. Die Gutachtergruppe regt daher an, dass bei der Konzeption der Lehrveranstaltung darauf geachtet wird, dass die interdisziplinären Elemente aufeinander abgestimmt werden. Besonders sollten spezifische Fachvorkenntnisse nicht Voraussetzung

⁵ „Profil der Universität“, abgerufen am 19. April 2020 (<https://www.hsu-hh.de/universitaet>).

zur Modulbelegung sein dürfen, um die Auswahl nicht auf fakultätsinterne Studierende einzuschränken. Dahingehende Pläne des ISA-Beirats sind aus Sicht des Gutachtergremiums positiv anzusehen.

Da diese Studienanteile von der HSU selbst als Kernbestandteil ihres Profils angesehen werden, müsste der Sinn dieses Ansatzes den Studierenden überzeugender kommuniziert werden oder aber in den angebotenen außerdisziplinären Lehrveranstaltungen stärker darauf geachtet werden, dass auch ein sozialwissenschaftlicher Bezug hergestellt werden kann. Der bloße Besuch einer Veranstaltung in einer ganz fachfremden Disziplin erweitert sicherlich den Horizont und kann deshalb schon an sich sinnvoll sein. Eine Interdisziplinarität, wie sie im Universitätsprofil vorgegeben wird, entsteht dadurch jedoch noch nicht, weil diese eine tatsächliche methodische oder inhaltliche Kommunikation und gegenseitige Bereicherung der verschiedenen Disziplinen erfordern würde. Festzuhalten bleibt, dass in diesem Punkt das selbstgesetzte Ziel der Bundeswehr-Universität zwar angestrebt, aber nicht erreicht wird.

2.3.2 Fremdsprachenausbildung

Die Gutachtergruppe vermisste im Gespräch mit den Studierenden ein waches Bewusstsein insbesondere für die Bedeutung der englischen Sprache sowohl innerhalb der Politikwissenschaft als auch insbesondere innerhalb des Kontextes der Bundeswehr als integraler Teil der NATO, wo Englisch die selbstverständliche Kommandosprache ist. Dieses Bewusstsein scheint eher höheren Offizieren ungefähr ab dem Dienstgrad des Oberstleutnants vorbehalten zu sein.

Diese Einschätzung korrespondiert mit der konzeptionellen Umsetzung des Bachelorstudiengangs Pol und den nicht ausreichenden englischsprachigen Lehrveranstaltungen. Dies gilt nicht nur hinsichtlich der späteren beruflichen Qualifikationen in der Bundeswehr, sondern auch für die anderen von der HSU benannten zivilen Berufsfelder. Der Hinweis, dass dies nur mit Lehrkräften, die native Speaker wären, möglich sei, überzeugt die Gutachtergruppe nicht. Auch andere Universitäten werden dem internationalen Anspruch durch englischsprachige Lehrveranstaltungen gerecht, die von deutschen Muttersprachlern abgehalten werden. Zum nachhaltigen Fremdsprachenerwerb gehört eben auch ein ausgeprägtes Bedarfsbewusstsein bei den Lernenden.⁶

⁶ Stellungnahme der Universität: „Die Darstellung der Gutachter*innengruppe, seitens der Fächergruppe werde eine Durchführung von englischsprachigen Lehrveranstaltungen nur oder primär durch „native speaker“ für sinnvoll gehalten, trifft nicht zu. Alle Seminare werden in der Regel mehrzünftig angeboten.

Ein erheblicher Teil der Seminare wird von Mitarbeiter*innen des wissenschaftlichen Mittelbaus angeboten. Gerade im wissenschaftlichen Nachwuchs besteht großes Interesse daran, auf Englisch zu lehren (dies trifft dann erst recht auf unsere internationalen MitarbeiterInnen zu, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen). Schon bisher werden Seminare in englischer Sprache sowohl im BA- als auch im MA-Studium angeboten. Vom Arbeitsbereich „Vergleichende Regierungslehre“ wird seit 2019 in jedem Trimester mindestens ein Seminar im BA POL auf Englisch angeboten. Und auch in den anderen Seminaren spielt die Lektüre und Diskussion englischsprachiger Texte eine herausragende Rolle. Im Themengebiet der IB wird englischsprachige Lehre etwa in den Seminaren zu „Friedens- und Konfliktforschung“ oder „Außenpolitik“ durchgeführt. Diverse Dozent*innen der Fächergruppe haben auch im Ausland

Ansonsten ist das Sprachangebot breit gefächert. Im extracurricularen Bereich können Arabisch, Schwedisch, Japanisch, Russisch belegt und auch auf die Militärakte angerechnet werden. Hier wäre evtl. nur auf die Überschneidungsfreiheit des Kursangebots zu achten.

2.4 Fazit

Der Studiengang Pol ist in durch die Phaseneinteilung klar und übersichtlich gegliedert. Die Inhalte des Studiengangs entsprechen den internationalen Standards des Fachs und sind in jeder Hinsicht kompatibel mit den gleichen Studiengängen der Landesuniversitäten. Somit sind die Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss. Aktuelle (Forschungs-)Themen werden im Studiengang Pol ausreichend reflektiert. Das Konzept des Studiengangs Pol ist geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

Insgesamt sprechen auch die inzwischen langjährigen Erfahrungen mit diesem Bachelor-Studiengang dafür, dass er in der Regelstudienzeit studierbar ist und die Ziele erreicht werden. Die Veränderungen und Restrukturierungen werden in Kooperation mit den Studierenden und im Blick auf neuere Entwicklungen der politikwissenschaftlichen Forschung behutsam vorgenommen. Gegenüber der letzten Reakkreditierung waren diesmal insgesamt weniger wesentliche Veränderungen zu vermerken. Wünschenswert wäre die Berücksichtigung der genannten zwei Aspekte: die Betonung einer politikwissenschaftlichen ausgerichteten ökonomischen Kompetenzentwicklung und die stärkere Berücksichtigung von nichtdemokratischen, nichtwestlichen Politik- und Gesellschaftsstrukturen, verbunden mit dem Aufbau einer interkulturellen Kompetenz.⁷

Insgesamt entspricht der Studiengang Pol aus Sicht der Gutachtergruppe dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelorniveau. Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium „Studiengangskonzept“ als erfüllt an.

bereits englischsprachig gelehrt. Die Fächergruppe strebt eine Erhöhung des Anteils solcher Lehrveranstaltungen sowohl im Grundstudium als auch in den beiden Master-Programmen an.

Allerdings ist die Motivation bei den Studierenden, an englischsprachigen Seminaren teilzunehmen und mündliche wie schriftliche Prüfungsleistungen in Englisch abzulegen, nicht durchweg vorhanden.

Künftig soll im Kontext der IB außerdem ein englischsprachiges Planspiel ins Lehrangebot integriert werden, konkret die Simulation von politischen Entscheidungsprozessen in einem fiktiven Konfliktszenario. Das Spiel kann wahlweise im BA Modul „Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung“ oder, in adaptierter Form, auch im MA-IB Modul „Europa in der Welt“ durchgeführt werden.“

⁷ Stellungnahme der Universität: „Die Professor*innen des Instituts für Internationale Politik sind Expert*innen für unterschiedliche nicht-westliche Regionen (u.a. China/ Asien, Afrika, Naher- und Mittlerer Osten). Diese Expertise wird in den unterschiedlichen Modulen fruchtbar gemacht. Postkolonialismus, Autoritarismus, Transformation und Demokratisierung spielen dabei eine Rolle, ebenso wie damit zusammenhängende Fragen unterschiedlicher (auch außen-) politischer Kulturen. Die Bedeutung der politischen Ökonomie (z. B. Rentierstaatlichkeit im Nahen Osten) wird derzeit schon gelehrt, soll durch die kommende IPÖ-Professur jedoch vertieft werden. Im Bachelor vermag zudem die komparatistische Lehre regelmäßig den Blick für nicht-westliche und nicht-demokratische und politische Systeme zu weiten.“

3 Ziele und Konzept des Studiengangs Vergleichende Demokratieforschung (M.A.)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

3.1.1 Allgemeines Studiengangsziel

Die Studiengangsziele des Studiengangs VD sind in § 2 Abs. 3 FSPO und im Diploma Supplement unter Punkt 4.2 wie folgt festgelegt: „Ziele der beiden Master-Studiengänge sind, die zuvor erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern und zu vertiefen, die politikwissenschaftlichen Fachgebiete zu durchdringen sowie der Erwerb hervorragender wissenschaftlicher Qualifikation und Berufsbefähigung in den jeweiligen Bereichen. Der Studiengang vermittelt die wissenschaftliche Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen im Bereich Vergleichende Demokratieforschung oder Internationale Beziehungen und deren eigenständige Anwendung auf forschungs- und praxisorientierte Fragestellungen.“ Eine stärkere Differenzierung zwischen beiden Masterstudiengängen ist an dieser Stelle nicht angestrebt.

Auf der Internetseite der HSU werden dann doch konkretere Informationen geboten: „Der Masterstudiengang Vergleichende Demokratieforschung befasst sich mit unterschiedlichen theoretischen wie empirischen Aspekten demokratischer Systeme. Demokratie ist nicht gleich Demokratie. Die Ausgestaltung der „Volksherrschaft“ variiert erheblich: Demokratien können parlamentarisch oder präsidentiell, mehrheits- oder konsensorientiert verfasst sein. Die Vergleichende Demokratieforschung untersucht, wie demokratisch organisierte Gemeinwesen aufgebaut sind, funktionieren und sich entwickeln. Sie gibt Theorien und Methoden an die Hand, mit denen Demokratien empirisch erforscht und normativ bewertet werden können.“⁸ Ergänzend wird in der Studienzusammenfassung geschrieben: „Die Module des Studienganges beschäftigen sich u.a. mit folgenden Fragen: Was macht Demokratie erfolgreich? Warum verändert sie sich? Und woran können sie scheitern? Die politikwissenschaftlichen Anteile des Studiums werden durch Module aus den Bereichen Recht, Verwaltungslehre und Soziologie ergänzt.“ (SZF, S. 3)

3.1.2 Kompetenzerwerb

In der Selbstdokumentation werden die Ziele weiter ausdifferenziert. „Eine empirisch und theoretisch gesättigte sowie interdisziplinär offene vergleichende Demokratieforschung soll die Studierenden dafür sensibilisieren, dass oftmals unreflektiert übernommene Ziele politischer Entwicklung, die in „der“ Demokratie als zu erreichendem Ideal kulminieren, länderspezifisch äußerst voraussetzungsvoll und von einer komplexen Vielfalt von Variablen beeinflusst werden.“ Zugleich wird darauf hingewiesen, dass die Studierenden Entwicklungspfade und Varianten moderner Demokratie und Verfassungsstaatlichkeit auch jenseits des westlichen Paradigmas lernen. Ebenso soll eine Sensibilisierung für die kulturellen und institutionellen Kontexte erfolgen.

⁸ „Studium“, elektronisch abgerufen am 19. April 2020 (<https://www.hsu-hh.de/studium>).

Beim Erwerb von Fach- und Methodenkompetenzen ist der innovative Ansatz zu Digitalisierung anzumerken. Neben spezifischen theoretischen Konzepten werden algorithmischen Methoden vermittelt, die dazu befähigen, eigenständig die Bedeutung von Prozessen der Digitalisierung für zentrale Dimensionen von Demokratie zu analysieren.

Zusammen mit den angeführten Zielen zur Theoriereflexion und Methodenkompetenz ergibt sich eine anspruchsvolle und sinnvolle Zusammenstellung von Qualifikationszielen, die zweifellos dem aktuellen Stand der Disziplin entsprechen. Überraschend ist dagegen, dass komparative Methoden nicht explizit eingeübt werden, obwohl der Namen des Studiengangs dies doch nahelegt.⁹

3.2 Studiengangsaufbau

Der fünf Trimester umfassende Masterstudiengang VD ist als Intensivstudium über zwei Studienjahre konzipiert und umfasst fünf Module aus dem Hauptfach, ergänzt durch zwei Wahlpflichtmodule aus den drei angebotenen Beifächern (Rechtswissenschaft, Soziologie und Verwaltungswissenschaft) sowie zwei Wahlpflichtmodule aus dem Bereich der Interdisziplinären Anteile (ISA). Als Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte wird in der Regel das fünfte Trimester und/oder das Praxismodul gewählt, da sich die beiden Zeitfenster am besten in den Studienverlauf einfügen und es wenig Kollisionen mit anderen Studieninhalten bzw. Studienzeiten anderer Universitäten gibt.

In den ersten beiden Trimestern werden im Hauptfach die drei Module „Demokratie und Digitalisierung“, „Demokratische Performanzforschung“ und „Staatsbildungsprozesse“ belegt (jeweils 12 ECTS-Punkte) und ein Beifach gewählt: Für Rechtswissenschaft „Offenes Verfassungsrecht“, für Verwaltungswissenschaft „Verwaltungspolitik und Verwaltungsmanagement“ oder für Organisationssoziologie „Einführung in die Organisationssoziologie“ (jeweils 8 ECTS-Punkte). In der vorlesungsfreien Zeit nach dem zweiten Trimester wird das Praxismodul von fünf ECTS-Punkten belegt. Das Praxismodul kann flexibel ausgestaltet werden und neben einem Praktikum i. e. S. auch die Teilnahme an einer Summer School, eine Projektarbeit, eine mehrtägige Exkursion zur NATO oder zur UN im Ausland oder das Erlernen einer neuen Sprache bzw. einer Computersprache sein. Der Umfang des Praxismoduls ist bezogen auf den Studiengang IB angemessen.

Im dritten und vierten Trimester werden aus dem Hauptfach die letzten beiden Module „Demokratie, Recht und Governance in transnationalen Räumen“ und „Systemtransformation“ (jeweils

⁹ Stellungnahme der Universität: „Die Methodenkompetenzen im Bereich der empirisch-vergleichenden Politikwissenschaft werden vor allem in den Modulen „Demokratische Performanzforschung“ und „Systemtransformation“ erworben. Die Modulstruktur von jeweils zwei konsekutiven Seminaren und die kleine Anzahl an Studierenden ermöglicht eine ausführliche Diskussion und Weiterentwicklung der individuellen Forschungsdesigns der Teilnehmer*innen. Die technische Kenntnis und reflektierte Anwendung komparativer Methoden werden durch die Seminarleiter*innen in gesonderten Lehr- und Lerneinheiten aufgefrischt und themenspezifisch vertieft. Im Modul „Staatsentwicklungsprozesse“ werden insbesondere über Ansätze des historischen, normativ-soziologischen und ideationalen Institutionalismus sowie des American Political Development verschiedene Möglichkeiten des Vergleichs von Entwicklungsprozessen politischer Systeme sowie relevanten Variablen hierfür thematisiert.“

12 ECTS-Punkte) belegt. Gleichzeitig wird das zweite Beifach-Modul belegt: Für Rechtswissenschaft „Transnationales Recht“, für Verwaltungswissenschaft „Verwaltungsarrangements in Politikfeldern“ oder für Organisationssoziologie „Organisationen im gesellschaftlichen Feld“ (jeweils 12 ECTS-Punkte). Zudem sind in beiden Trimestern je ein ISA-Modul zu belegen.

Das fünfte Trimester ist ausschließlich der Masterarbeit vorbehalten (25 ECTS-Punkte). Die Bearbeitungszeit beträgt 16 Wochen und der Umfang der Arbeit soll 60-70 Seiten betragen. Die Masterarbeit kann auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden.

3.3 Studieninhalte

Der Studiengang ist nicht ganz stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengängeziele aufgebaut. Der dort genannte Fokus auf die Demokratieforschung gerät aus dem Blick. In den ersten beiden Trimestern sind nur zwei Module („Demokratie und Digitalisierung“, „Demokratische Performanzforschung“) und in den restlichen Trimestern nur noch ein Modul („Systemtransformation“) in explizit der vergleichenden Demokratieforschung zuzuordnen. Dies ist ein Umfang von lediglich 36 ECTS-Punkte aus dem gesamten Masterbereich. Dagegen haben die Beifächer Rechts- und Verwaltungswissenschaft sowie Organisationssoziologie mit insgesamt 20 ECTS-Punkte ein erhebliches Gewicht, zumal hier nicht erkenntlich ist, inwieweit diese Module auf den Studiengang VD ausgerichtet sind, da die gleichen Module auch im Masterstudiengang IB als Begleitfächer angeboten werden.¹⁰

Generell besteht eine starke Verankerung in staatsrechtliche und rechtswissenschaftlichen Schwerpunktsetzungen. Damit rücken formale Institutionen in den Fokus, der auch bei den poli-

¹⁰ Stellungnahme der Universität: „Entsprechend dem (noch nicht explizit formulierten) Leitbild liegt dem MA-Studiengang ein breites Verständnis von „Vergleichender Demokratieforschung“ zugrunde. Die komparative Perspektive bezieht sich dabei ausdrücklich nicht nur auf internationalen Vergleich von Demokratisierungsprozessen und demokratischer Performanz, sondern bezieht auch die Wechselwirkungen zwischen (verfassungs-)rechtlichen Grundlagen, Akteuren und Institutionen sowie demokratischer Willensbildung und Entscheidungsfindung samt daraus resultierenden Entwicklungsdynamiken ein, die für das Verständnis zeitgenössischer Demokratie von zentraler Bedeutung sind. Hinzu tritt das Regieren in Mehrebenensystemen, das eine der wichtigsten Herausforderungen für die Zukunft der Demokratie darstellt. Der starke normativ-theoretische Anteil an den Studieninhalten stellt zudem sicher, dass die Studierenden in ihrem späteren Berufsleben inner- und außerhalb der Bundeswehr nicht nur vertiefte empirische Kenntnisse und methodische Kompetenzen erlangen, sondern auch die Fähigkeit, Entwicklungen in etablierten wie jungen Demokratien fundiert und differenziert zu beurteilen – eine Kompetenz, die in Zeiten von Fake News, Populismus und des (vermeintlichen) „Endes des Liberalen Skripts“ höchst relevant ist und von den Studierenden auch nachgefragt wird.“

Das Modul „Demokratische Performanzforschung“ legt den Fokus auf die Makroebene und Large N-Studien. Daraus folgt jedoch nicht, dass die politische Kultur im Modul keine Rolle spielt. Vielmehr werden aktuelle Studien des Social Capital Ansatzes zur Kenntnis genommen. Zudem wird – in Fortsetzung der Arbeiten u. a. von S. Pickel – die Bedeutung von Einstellungsdaten für die Bewertung der demokratischen Performanz auf der Makroebene diskutiert. In der Praxis werden in dem Modul daher die von der Kommission geforderte Informalität und die politische Kultur bereits berücksichtigt.“

tikwissenschaftlichen und verwaltungswissenschaftlichen Modulen stark ausgebildet ist. Informelle Institutionen und Praktiken sind dagegen nicht zu finden. Dies ist befremdlich, da der Großteil der Auslandseinsätze der Bundeswehr in Ländern mit starker Informalität stattfindet. Die Studierenden darauf nicht vorzubereiten, scheint geradezu fahrlässig.¹¹

¹¹ Stellungnahme der Universität: „Die Empfehlung muss deutlich von ihrer Begründung getrennt werden. Das Ziel der Ausbildung an der Helmut-Schmidt-Universität ist nicht, die Studierenden auf einen Auslandseinsatz vorzubereiten. Dies ist Aufgabe der militärischen Lehrgänge, für die alle Studierenden nach der Zeit ihres Studiums je nach Verwendung und Personaleinplanung zugewiesen und eingeteilt werden sowie partiell der Führungsakademie. Deshalb weist die FG alle Empfehlungen, die auf Basis einer falschen Wahrnehmung der Ziele der akademischen Ausbildung an der HSU artikuliert werden, ganz dezidiert zurück. Eine realistische „praxisnahe“ Ausbildung würde – dies ganz nebenbei – zudem berücksichtigen, dass der Schwerpunkt der späteren Arbeit der Offiziere im Rahmen der NATO, im Kontext westlicher Demokratien, in Strukturen, die stark verrechtlicht und formal sind, liegt und die zitierten Auslandseinsätze die Ausnahme, nicht die Regel des Einsatzes darstellen. Insofern ist gerade die im Master DF gewählte Schwerpunktsetzung und Ausrichtung der „Demokratieforschung“ genau für letzteres passfähig und geeignet.“

An die soeben erläuterte Ratio von „Vergleichender Demokratieforschung“ knüpfen auch die Module „Staatsbildungsprozesse“ sowie „Demokratie, Recht und Governance in transnationalen Räumen“ an, die zudem auch einen Einstellungs- und Meinungscluster adressieren, der bei der Zielgruppe unserer Studierenden durchaus stark verbreitet und verankert ist: Der moderne, westliche und demokratische (Verfassung-) Staat als „Endpunkt“ einer logisch-gesetzmäßigen Entwicklung und als Referenzpunkt der eigenen Sozialisation und Identifikation, nicht zuletzt auch dem Umstand geschuldet, diesem Staat, hier: Deutschland zu „dienen“ und die Meriten einer solchen (überlegenen?) Staatlichkeit in defekte Staaten durch Auslandseinsätze exportieren zu können. Wie schon im Bachelor das Modul „Theorie und Geschichte des modernen Verfassungsstaates“ gehen die beiden Master-Module indessen davon aus, dass es wichtig ist, zunächst einmal zu verstehen, wie voraussetzungsvoll bereits die eigenen „Referenz-Staatlichkeiten“ sind, wie brüchig und kontingent ihre Entwicklung war und ist und wie diese Brüchigkeit und Kontingenz gerade auch durch Entwicklungsdynamiken der Globalisierung, der Hybridisierung von Recht und Staat und der Entstehung neuer Rechtsformen mit selektivem Adressaten- und Generierungskreis weiter vorangetrieben wird – mit weitreichenden Folgen für die Legitimität politischer Entscheidungsprozesse und die Regelungsdichte bzw. -fähigkeit des herkömmlichen staatlichen (Verfassungs-) Rechts – und damit auch für die etablierten Formen und Verfahren „moderner“ Demokratien.

Beide Module leisten somit einen Beitrag zur Selbstreflexion und zur kritischen Distanzierung von allfälligen Vorstellungen von Staat und Demokratie, weil sie offenlegen, dass bereits die eigenen Referenzmodelle weder Modelle der Perfektibilität noch Gegenstände des umstandslosen Exports oder der Adaption durch bzw. in anderen (politischen) Kulturen sind. Während das Modul DR&G somit aktuelle Probleme der Entwicklung und Hybridisierung von Staat, Demokratie und Recht im Kontext von europäischer Integration, internationalen Handelsabkommen bis hin zur demokratischen-rechtlichen Hegbarkeit globaler Datenströme und KI adressiert, die gegenwärtig intensiv diskutiert werden, zeigt das Modul „Staatsbildungsprozesse“ etwa am Beispiel der USA, dass die Erfolgs-Narrative hierzu viele Brüche haben und es strukturelle Pfadabhängigkeiten gibt, die bis in die Kolonialzeit zurückreichen und ihren Niederschlag in der – so gerne glorifizierten – Verfassung, der politischen Kultur und im politischen Prozess der USA gefunden haben. Der amerikanische Bürgerkrieg und die nicht gelungene „Reconstruction“ können mit Hilfe der (theoretisch anspruchsvollen und demokratietheoretisch als Korrektiv wirkenden) American Political Development-Studies als Folgen bestimmter „locked-in choices“ interpretiert und in ihren Aus- und Spätwirkungen bis in die Gegenwart nachgezeichnet werden, wie sich zum Beispiel am virulenten (Politische Kultur!) Thema der Rassendiskriminierung sowie den Dysfunktionalitäten des politischen Systems der USA zeigen lässt.

Der spezifische Beitrag der sog. „Beifächer“ zur vergleichenden Demokratieforschung im Master VDF liegt v. a. in einer nicht nur deklaratorischen, sondern reflektierten und realisierbaren Interdisziplinarität. Im Kontext der Re-Akkreditierung wurde die Verzahnung der interdisziplinären Angebote mit dem genuin politikwissenschaftlichen Angebot bewusst gestärkt. Die Bei- oder Ergänzungsfächer bieten dabei mehr als einen kursorischen Einblick in Nachbarfächer an, sondern tragen unmittelbar zum „Hauptfach“ DF bei, indem sie das Verständnis demokratischer Prozesse wesentlich fördern – und zwar durch ihre je eigene Perspektive auf die oben erläuterten Aspekte und Probleme der VDF, die aber sowohl topisch als

Zudem weist der Studiengang einen western bias auf, der sich beispielsweise in der ausführlichen Beschäftigung mit Staatlichkeit im Westen zeigt. Die Probleme von fragiler Staatlichkeit, die die Funktionsweise der Demokratie unterminiert, werden dagegen im Studiengang VD zu wenig beachtet; nur im Modul „Systemwechsel“ finden die Thematik Berücksichtigung.¹² Ebenso finden sich in dem Studiengang VD keine weiterführenden Überlegungen zur politischen Kultur, die im

auch teilweise methodisch mit dem politikwissenschaftlichen Kernbestand von VDF vermittelbar ist. Insbesondere werden in den Beifächern fokussiert: strukturelle Bedingungen und informelle Mechanismen der Umsetzung von Gesetzen, politischen Maßnahmen und/oder globalen Standards; rechtliche und soziokulturelle Voraussetzungen politischer Diskurse und Entscheidungen; Transformations- und Modernisierungsprozesse, was auch Post-Konflikt-Governance und den Aufbau demokratischer Strukturen in Failed States umfasst. Thematisiert werden auch Prozesse der Europäisierung und der Globalisierung und die fundamentale Frage der Veränderung staatlicher Demokratie in Integrationsgemeinschaften. Dabei werden auch Erkenntnisse über öffentliche, private und zivilgesellschaftliche Organisationen vermittelt, die lokal, national und/oder global agieren und im politisch-administrativen Feld auf der Ebene der politischen Kommunikation und des Agenda-Settings, der Interessenvermittlung, der Politikformulierung, der Regulierung von Konflikten und/oder der Implementierung von Policies wirken. Nicht nur staatliche Organisationen, sondern auch NGOs, Interessenverbände, soziale Bewegungen usw. werden bezüglich ihrer Tätigkeiten und ihrer Funktionsweise behandelt.

Von einem zu hohen oder gar Übergewicht der „Beifächer“ zu sprechen, verkennt aus Sicht der FG die besonderen Anstrengungen, die gerade im Kontext der letzten Akkreditierung unternommen wurden, die interdisziplinären Angebote mit dem genuin politikwissenschaftlichen Angebot zu verzahnen. Ein für diese interdisziplinäre Verschränkung exemplarisches Beispiel ist in diesem Zusammenhang die Neu-Konzeption des Moduls „Politik und Recht im europäischen Mehrebenensystem“, welches im Gutachten auch ausdrücklich gewürdigt und hervorgehoben wird. Die ursprüngliche VL „Europarecht“ war im alten Studiengang Teil der rechtswissenschaftlichen Vorlesung „Grundzüge des Verfassungs- und Europarechts“ im zweiten und dritten Trimester.

Nunmehr ist sie im 6. Trimester mit den politikwissenschaftlichen Seminaren des neuen Moduls „Politik und Recht im europäischen Mehrebenensystem“ verzahnt – und spätestens hiermit ist die Veranstaltung nicht einfach nur „Beifach“, sondern ein integraler und so gewollter Bestandteil (auch) des politikwissenschaftlichen Curriculums.

Ein weiteres Beispiel für diese gewollte Verzahnung bietet die rechtswissenschaftliche Vorlesung „Völkerrecht“. Diese beschäftigt sich u.a. nicht nur mit den rechtlichen Grundlagen des Welthandels, sondern betrachtet mit dem Friedenssicherungs- und Konfliktrecht auch Bereiche, die zum einen im größeren Kontext der Diskussion um Post-Konflikt-Governance / Aufbau demokratischer Strukturen in Failed States etc. eine zentrale Rolle spielen und zum anderen für das wissenschaftliche Interesse von Offizier*innen der Bundeswehr von großer Bedeutung sind. Wie groß das Interesse an der Fusionierung von sowohl IB- als auch demokratietheoretischen Fragestellungen mit diesen völkerrechtlichen Grundfragen ist, zeigt die große Anzahl von Masterarbeiten, die rekurrent in diesem Bereich entstehen.“

¹² Stellungnahme der Universität: „Eine Vernachlässigung von informellen politischen Prozessen und fragiler Staatlichkeit ist aus Sicht der FG im Master VDF nicht festzustellen. Die Probleme von Informalität und fragiler Staatlichkeit werden ausführlich in den Modulen „Demokratische Performanzforschung“ und „Systemtransformation“ thematisiert. Dort erlernen die Studierenden im Rahmen eigenständiger vergleichender Analysen, wie voraussetzungsvoll etwa die Abhaltung freier und fairer Wahlen ist oder warum bestimmte Systemtransformationsprozesse erfolgreich verlaufen und andere scheitern. Theoretische Erklärungsansätze, die aus dem Bereich der Politischen Kulturforschung stammen, sind in diesem Zusammenhang von besonderer Relevanz und werden entsprechend ausführlich thematisiert und diskutiert. Wie in anderen Modulen des Studiengangs bildet der formal-institutionelle Rahmen lediglich den Ausgangspunkt, um die Funktions- und Leistungsfähigkeit demokratischen Regierens zu verstehen und zu erklären. Gerade auch die beiden Module „Staatsbildungsprozesse“ und „Demokratie, Recht und Governance in transnationalen Räumen“ betonen zudem die Fragilität und Kontingenz von Staatlichkeit und gerade letzteres Modul akzentuiert sehr deutlich die Auslagerung von Politik und Recht sowie herkömmlicher demokratischer Entscheidungsprozesse aus der (verfassungs-) rechtlich gehegten staatlichen Sphäre in transnationale und partiell durch Informalität geprägte politische Arenen mit neuen Akteurskonstellationen.“

Bachelorstudiengang Pol zumindest grundlegend behandelt werden (WS12P12). Zusammen mit dem Fehlen der Behandlung von Informalität bleibt offen, wie das angestrebte Ziel der interkulturellen Kompetenz erreicht werden soll. Für eine praxisnähere Ausbildung ist eine inhaltliche Anpassung in die skizzierte Richtung nicht nur nachdrücklich zu empfehlen, sondern unerlässlich.

Der Schwerpunkt Digitalisierung setzt einen innovativen Schwerpunkt, der auch die Integration aktueller Debatten ermöglicht. Etwas missverständlich erscheint jedoch der im folgenden Modul verwendete Begriff der demokratischen Performanzforschung. Konventionell lenkt der Begriff Performanz auf die Policy-Analyse, die aber hier nicht angestrebt wird. Vielmehr geht es um eine adäquate Bestimmung der Qualität der Demokratie. Eine Veränderung der Begrifflichkeit wäre zu empfehlen.¹³

3.4 Fazit

Insofern kann die inhaltlichen Festlegungen die Gutachtergruppe nicht durchgängig überzeugend. Der Studiengangstitel stimmt nur bedingt mit den Inhalten überein.¹⁴ Soweit ersichtlich, werden aktuelle (Forschungs-)Themen im Studiengang reflektiert. Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung das Konzept betreffend wurden partiell angemessen behandelt. Es fehlt weiterhin der empfohlene Einbezug der Wirtschaftswissenschaften. Generell ist anzuerkennen, dass die Studiengänge systematisch weiterentwickelt wurden und in früheren Akkreditierungsverfahren angemerkte Problemstellen entschärft wurden. Dies betrifft beispielsweise die Prüfungsbelastung. Die Regel „ein Modul eine Prüfung“ wurde fast durchgängig umgesetzt (vgl. III.5.7). Formal erfüllt der Studiengang VD die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterniveau. Das Konzept des Studiengangs VD ist insgesamt aber nur bedingt geeignet, die Studiengangziele zu erreichen; es bestehen zu wenige Module, die sich explizit auf vergleichende Demokratieforschung beziehen.

¹³ Stellungnahme der Universität: „Die FG erachtet die im Gutachten geäußerte Kritik hierzu als berechtigt. Die bisherige Bezeichnung des Moduls ist in der Tat unkonventionell und gibt offensichtlich Anlass zu Missverständnissen. Insofern würde eine Umbenennung des Moduls in „Qualität und Messung von Demokratie“ dem Inhalt und der Intention des Moduls besser gerecht werden. Dies wird über die entsprechenden Beschlussgremien der Fakultät WiSo in die Wege geleitet.“

¹⁴ Stellungnahme der Universität: „Insgesamt möchte die FG nochmals festhalten, dass die Kritik, das Konzept des Studiengangs VDF sei nur bedingt geeignet, die Studiengangziele zu erreichen, aus einem unterschiedlichen Verständnis von „Demokratieforschung“ resultiert. Wie oben bereits ausgeführt, liegt dem Studiengang VDF ein weiteres Verständnis von „vergleichender Demokratieforschung“ zugrunde, das sich nicht auf empirische Demokratiemessung reduzieren lässt, sondern die notwendige Multidimensionalität eines vertieften Verständnisses von Demokratien berücksichtigt und deshalb auch starke rechtswissenschaftliche und soziologische Anteile aufweist. Die zentralen Inhalte und Methoden der internationalvergleichenden Demokratieforschung im engeren Sinn werden gleichwohl in den beiden Modulen „Demokratische Performanzforschung“ und „Systemtransformation“ vermittelt. Da dem Studiengang ein breiteres, interdisziplinär orientiertes Verständnis von „Vergleichender Demokratieforschung“ zugrunde liegt, werden – wie oben ausgeführt – für dieses Forschungsfeld relevante Aspekte zudem in nahezu allen anderen Modulen von VDF thematisiert.“

4 Ziele und Konzept des Studiengangs Internationale Beziehungen (M.A.)

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

4.1.1 Allgemeines Studiengangsziel

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums Politikwissenschaft können Studierende den Masterstudiengang Internationale Beziehungen aufnehmen. Dieser Studiengang IB baut auf den im Rahmen des Bachelorstudiums vermittelten grundlegenden Kenntnissen aus dem Kernbereich der Disziplin und auf den vermittelten Theorie- und Methodenkenntnissen auf. Der Studiengang IB wird wie auch der Studiengang Pol von der Fakultät WiSo getragen, hier insbesondere vom Institut für Internationale Politik, unter Einbeziehung des Instituts für Gesellschaftswissenschaften.

Die Studiengangsziele des Studiengangs IB sind in § 2 Abs. 3 FSPO und im Diploma Supplement unter Punkt 4.2 wie folgt festgelegt: „Ziele der beiden Master-Studiengänge sind, die zuvor erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern und zu vertiefen, die politikwissenschaftlichen Fachgebiete zu durchdringen sowie der Erwerb hervorragender wissenschaftlicher Qualifikation und Berufsbefähigung in den jeweiligen Bereichen. Der Studiengang vermittelt die wissenschaftliche Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen im Bereich Vergleichende Demokratieforschung oder Internationale Beziehungen und deren eigenständige Anwendung auf forschungs- und praxisorientierte Fragestellungen.“ Eine stärkere Differenzierung zwischen beiden Masterstudiengängen ist an dieser Stelle nicht angestrebt.

Auf der Internetseite der HSU werden dann doch konkretere Informationen geboten: „Der Masterstudiengang Internationale Beziehungen beschäftigt sich mit den komplexen Beziehungen der Akteure in der internationalen Politik sowie der transnationalen Politik zwischen den Gesellschaften verschiedener Staaten. Der Masterstudiengang vermittelt insbesondere vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Weltordnungspolitik, internationale Organisationen, Regionen im internationalen System sowie Europa in der Welt.“¹⁵

Ziel ist es, Studierende zu befähigen, politisch-gesellschaftliche Probleme in ihrer Komplexität und strukturellen Bedingtheit zu erfassen und relevante politische Akteure zu identifizieren. Einzelne Qualifikationsziele sind in den entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen angemessen und verständlich beschrieben; eine Ausbuchstabierung ihres Zusammenspiels im Gesamtkontextes des Studiengangs IB würde aber zu einer stärkeren Profilierung des Studiengangs beitragen. Die Qualifikationsziele sind allgemein sinnvoll und entsprechen Sie dem aktuellen Stand der Disziplin.

¹⁵ „Studium“, elektronisch abgerufen am 19. April 2020 (<https://www.hsu-hh.de/studium>).

4.1.2 Kompetenzerwerb

Die im Studiengang IB vermittelten Kompetenzen sind in der Studienzusammenfassung nachzulesen: „Der Master-Studiengang Internationale Beziehungen beschäftigt sich mit den komplexen Beziehungen der Akteure in der internationalen Politik sowie der transnationalen Politik zwischen den Gesellschaften verschiedener Staaten. Diese Beschäftigung erfolgt unter Zuhilfenahme der großen Theorieschulen (Neorealismus, Liberalismus, Konstruktivismus). Wesentliche Fragen stellen die Machtverschiebungen im internationalen System und deren Konsequenzen sowie Konflikte, deren Ursachen und deren friedliche Beilegung dar. Der Masterstudiengang vermittelt insbesondere vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Weltordnungspolitik, Internationale Organisationen, Regionen im internationalen System sowie Europa in der Welt. Die politikwissenschaftlichen Anteile werden durch die Module aus den Bereichen Transnationales Recht/Verfassungsrecht, Verwaltungslehre und Soziologie ergänzt.“ (SZF, S. 3)

Der Studiengang IB vermittelt somit vornehmlich weitere Fachkenntnisse im Bereich der Internationalen Beziehungen; zusätzlich zu den im Bachelorstudium erworbenen Methodenkenntnisse sind keine weiterführenden Kurse angedacht. Überfachliche Kompetenzen werden durch Beifächer bzw. interdisziplinäre Studienanteile abgedeckt. Mit diesem Angebot verfolgt der Studiengang IB die Absicht, das von den Studierenden im vorhergehenden Bachelorstudium erworbene Wissen mit Blick auf einschlägige Tätigkeitsfelder in Wissenschaft und Praxis mit besonderer Qualifikation im Bereich der Internationalen Beziehungen zu vertiefen bzw. zu ergänzen. Angesichts der späteren Berufsfelder wäre es überlegenswert, Angebote im Bereich der interkulturellen Kompetenzen zu stärken, die bislang nicht gesondert im Curriculum vorkommen.¹⁶ Auch nehmen Studierende das Angebot, Fremdsprachenkenntnisse während ihrer Studienzeit zu erwerben oder zu stärken gerne an, können dies aber nur extracurricular neben ihrer hohen Belastung durch Lehrveranstaltungen und Prüfungen tun.

Der Studiengang IB bietet ein vertiefendes Studium der Internationalen Beziehungen. Darüber hinaus werden im Sinne einer interdisziplinären Wissensvermittlung Beifächer aus dem Angebot Rechtswissenschaften, Soziologie oder Verwaltungswissenschaft studiert. Zudem müssen interdisziplinäre Studienanteile (ISA) gewählt werden, die von anderen Fakultäten beigesteuert werden.

¹⁶ Stellungnahme der Universität: „Die Professuren der internationalen Politik vermitteln in der Lehre interkulturelle Kompetenzen, weil sie notwendig sind, um internationale Konflikte oder Probleme von Migration und Integration verstehen und bearbeiten zu können. Zivilgesellschaftliche Akteure werden in allen (von Frau Jünemann vertretenen) Modulen thematisiert, auch und gerade im interkulturellen Vergleich. Zu erwähnen sind hier z. B. die Erörterung von Geschlechterdiskursen in der MENA Region in Abgrenzung zu feministischen Diskursen im Westen oder auch Staatsfeminismus als postkoloniales Erbe sowie Instrument autoritärer Herrschaft. Zudem erlangen die Studierenden im Master IB interkulturelle Kompetenzen zudem über Auslandspraktika und -trimester sowie über die Teilnahme an EUROSIM und NMUN (die natürlich auch den Studierenden in VDF offenstehen).“

4.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang IB ist wie der korrespondierende Bachelorstudiengang Pol ein Intensivstudien- gang. Er dauert fünf Trimester über zwei Studienjahre und beginnt jeweils zum Wintertrimester im Anschluss an das Bachelorstudium. Der Studiengang IB umfasst sechs Module aus dem Haupt- fach Internationale Beziehungen, ergänzt durch zwei Wahlpflichtmodule aus den drei angebote- nen Beifächern (Rechtswissenschaft, Soziologie und Verwaltungswissenschaft) sowie zwei Wahl- pflichtmodule aus dem ISA-Bereich. Als Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte wird in der Re- gel das fünfte Trimester und/oder das Praxismodul gewählt, da sich diese beiden Zeitfenster am besten in den Studienverlauf einfügen und es wenig Kollisionen mit anderen Studieninhalten bzw. Studienzeiten anderer Universitäten gibt.

In den ersten beiden Trimestern werden im Hauptfach die Module „Weltordnungspolitik“, „Ver- gleichende Regionalismusforschung“ und „Europa in der Welt“ belegt (jeweils 12 ECTS-Punkte) und ein Beifach gewählt: Für Rechtswissenschaft „Offenes Verfassungsrecht“, für Verwaltungs- wissenschaft „Verwaltungspolitik und Verwaltungsmanagement“ oder für Organisationssoziolo- gie „Einführung in die Organisationssoziologie“ (jeweils 8 ECTS-Punkte). In der vorlesungsfreien Zeit nach dem zweiten Trimester wird das Praxismodul von fünf ECTS-Punkten belegt. Das Praxis- modul kann flexibel ausgestaltet werden und neben einem Praktikum i. e. S. auch die Teilnahme an einer Summer School, eine Projektarbeit, eine mehrtägige Exkursion zur NATO oder zur UN im Ausland oder das Erlernen einer neuen Sprache bzw. einer Computersprache sein. Der Umfang des Praxismoduls ist bezogen auf den Studiengang IB angemessen.

Im dritten Trimester wird aus dem Hauptfach das Modul „Internationale Organisationen“ (12 ECTS-Punkte) belegt, im vierten die beiden Module „Internationale Beziehungen im wissenschaft- lichen Diskurs“ und das „Forschungsseminar“ (jeweils 6 ECTS-Punkte). Im dritten und vierten Tri- mester wird auch das zweite Beifach-Modul belegt: Für Rechtswissenschaft „Transnationales Recht“, für Verwaltungswissenschaft „Verwaltungsarrangements in Politikfeldern“ oder für Or- ganisationssoziologie „Organisationen im gesellschaftlichen Feld“ (jeweils 12 ECTS-Punkte).

Das fünfte Trimester ist ausschließlich der Masterarbeit vorbehalten (25 ECTS-Punkte). Die Bear- beitungszeit beträgt 16 Wochen und der Umfang der Arbeit soll 60-70 Seiten betragen. Die Mas- terarbeit kann auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden.

Ausweislich des Modulhandbuchs ist der Studiengang IB aus Sicht der Gutachtergruppe stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut.

4.3 Studieninhalte

Die im Studiengang IB gelehrt inhaltlichen Kompetenzen entsprechen den Profilen der Lehrenden an den beteiligten Instituten und sind angemessen für ein Masterstudium der Internationalen Beziehungen; Titel und Abschlussgrad sind ebenso passend wie angemessen. Das Konzept des Studiengangs insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen

Der Schwerpunkt des Studiengangs allgemein und die Inhalte der Module im Speziellen nehmen auf die soldatische Studierendenschaft und deren spätere militärische Verwendung Rücksicht, ohne aber eine Ausrichtung auf den zivilen Arbeitsmarkt zu vernachlässigen. Zusätzlich zu den im Studiengang Pol erworbenen Methodenkenntnissen werden keine dezidierten Methodenseminare belegt. Schlüsselqualifikationen werden über das integrierte Praxismodul erworben (Projektarbeit, Exkursion, summer school, Sprachkurs, Praktikum).

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule nicht a priori unangemessen, aber es wäre dennoch zu überlegen, ob der Anteil des Hauptfaches (jetzt: sechs Module) im Vergleich zu den Beifächern (jetzt: vier Module) gestärkt werden könnte, um eine Schärfung des gelehrten Profils zu erreichen. Eine Schärfung des Profils bzw. des Leitbildes würde sowohl den Studierenden bei der Wahl ihres Masterprogrammes besser verdeutlichen, welche Inhalte, Ziele und Kompetenzen erworben werden, als auch die Lehrende und die Hochschulleitung unterstützen, den Studiengang entsprechend zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Bereits bei der vergangenen Reakkreditierung wurde die Empfehlung ausgesprochen, den wirtschaftlichen Bezugspunkt im MIB anzubieten; hierauf wurde kein Bezug in der Selbstdarstellung genommen. Es ist also weiterhin wünschenswert, beispielsweise eine Professur zum Bereich der „Internationalen Politische Ökonomie“ einzurichten, die ein entsprechendes Modul im Kernbereich anbietet. Eine Stärkung der wirtschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen wird zudem auch von Studierenden gewünscht, da sie hier eine Verwertbarkeit von Kompetenzen im späteren zivilen Leben sehen. Dadurch könnte das Verhältnis Kernfach zu Beifächern verändert werden.¹⁷

Aktuelle (Forschungs-)Themen werden in den einzelnen politikwissenschaftlichen Modulen bearbeitet und darüber hinaus im Seminar des gleichnamigen Moduls zu „Internationale Beziehungen im wissenschaftlichen Diskurs“. Allerdings sollte bei diesem Modul und Seminar eine Titeländerung erwogen werden, da die bisherige Bezeichnung nicht die gelehrten Inhalte verdeutlicht – bspw. „Aktuelle Themen in den Internationalen Beziehungen“.¹⁸

¹⁷ Vgl. Fußnote 4.

¹⁸ Stellungnahme der Universität: „Die FG ist hier der Auffassung, dass der Rat der Gutachter*innen, den Titel des Moduls „Internationale Beziehungen im wissenschaftlichen Diskurs“ in „Aktuelle Themen in den internationalen Beziehungen“ zu ändern, leider zu kurz greift. In diesem Modul geht es nicht darum, irgendwelche aktuellen Themen aufzugreifen. Relevant ist vielmehr deren Einbettung in den wissenschaftlichen, aber auch öffentlichen Diskurs. Da allerdings die wissenschaftlichen Diskurse in der Tat

4.4 Fazit

Der Studiengang IB weist insgesamt ein schlüssiges Lehrprofil auf und erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterniveau. Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium Studiengangskonzept als erfüllt an.

nicht immer und ausschließlich im Fokus stehen, soll das Modul künftig folgenden Titel erhalten: „Aktuelle Themen der Internationalen Beziehungen im Diskurs“.

5 Implementierung

5.1 Ressourcen

5.1.1 Personelle Ressourcen

Die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo) zählt 42 Professorinnen und -professoren sowie über 100 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Professuren stammen aus den Besoldungsgruppen C4, C3, W3 und W2. Die Fakultät ist in die sechs Fächergruppen unterteilt:

1. Betriebswirtschaftslehre mit den Instituten für betriebliche Logistik und Organisation (drei Professuren), für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (zwei Professuren), für Operations-Research (zwei Professuren), für Industrielles Management, für Informatik, für Marketing, für Personal und Arbeit sowie für Unternehmensrechnung und Controlling (je eine Professur);
2. Volkswirtschaftslehre mit dem Institut für Volkswirtschaftslehre (neun Professuren: Professuren für Konjunktur und Wachstum, für monetäre Ökonomik, für Politische Ökonomik und Empirische Wirtschaftsforschung, für Ökonomik des Öffentlichen Sektors, für Industrieökonomik, für Internationale Wirtschaftsbeziehungen, für Ordnungsökonomik, für Verhaltensökonomik und für Umwelt-, Klima- und Entwicklungsökonomik);
3. Rechtswissenschaften mit den Instituten für Öffentliches Recht (vier Professuren) und für Privatrecht (drei Professuren);
4. Sozialwissenschaften mit den Instituten für Internationale Politik (vier Professuren), für Politikwissenschaften (drei Professuren) und für Gesellschaftswissenschaften (eine Professur);
5. Verwaltungslehre mit dem Institut für Verwaltungswissenschaften (zwei Professuren);
6. Mathematik & Statistik mit den Professuren für Rechnergestützte Statistik, für Quantitative Methoden der Wirtschaftswissenschaften, für Angewandte Stochastik & Risikomanagement sowie für Statistik und Datenwissenschaften.

Die Kapazitätsverteilung erfolgt nach folgendem Schema (Stand: Sommer 2018):

Fächergruppe	Professorinnen/ Professoren	Wiss. Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter	Schreibkräfte
Betriebswirtschaftslehre	12	22	
Volkswirtschaftslehre	9	12,5	
Mathematik & Statistik	4	7	
Rechtswissenschaften	7	7,5	
Sozialwissenschaften	8	10,5	
Verwaltungslehre	23	3	
Fächergruppenübergreifend/Dekanat		0,5	
Summe	42	63	9

Zusätzliche Stellen in der Fakultätsverwaltung/ Dekanat		2 (Funktionsstellen ohne Lehrdeputat)	0,25
---	--	---------------------------------------	------

Forschungsschwerpunkte der Politikwissenschaft sind die Verknüpfungen zwischen den politischen Systemen Deutschlands und der Europäischen Union, der Vergleich politischer Systeme, die Internationalen Beziehungen inklusive der EU-Außenbeziehungen, die Friedens- und Konfliktforschung sowie die politischen Theorien und ihr ideengeschichtlicher Kontext. Diese Forschungsschwerpunkte umfassen neben den politischen Strukturen und Aspekten der politischen Kultur auch die Rollen von Akteuren und Institutionen im politischen Prozess. Ergänzend sind die soziologische Analyse von Institutionen bzw. Großorganisationen (Unternehmen, Bürokratien, Bildungssystem, Militär) und ihre Vernetzung im politischen System (politische Soziologie) auf nationaler und internationaler Ebene als Schwerpunkte der soziologischen Forschung zu nennen.

Die Lehre für den Studiengang Pol wird von allen Professuren der Fächergruppe Sozialwissenschaften getragen. Im Ergänzungsbereich ist von der Fächergruppe Rechtswissenschaften das Institut für Öffentliches Recht mit allen vier Professuren eingebunden, von der Fächergruppe Mathematik und Statistik ebenfalls alle vier Professuren und von der Fächergruppe Verwaltungslehre die Professur für Verwaltungswissenschaft. Zusätzlich erhält der Ergänzungsbereich Lehrimporte von der Fächergruppe Geschichtswissenschaft der „Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften“ durch die Professuren für Neuere Sozial-, Wirtschafts- und Technikgeschichte, für Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung Mittel- und Osteuropas und für Neuere Geschichte unter Berücksichtigung Westeuropas.

Der Studiengang VD wird vom Institut für Politikwissenschaft getragen, wobei im Ergänzungsbereich die Professur für Soziologie vom Gesellschaftswissenschaftlichen Institut und die Professur für Verwaltungswissenschaften von der Fächergruppe für Verwaltungslehre sowie drei der vier Professuren des Instituts für Öffentliches Rechts der Fächergruppe Rechtswissenschaften Lehrimporte leisten.

Der Studiengang IB wird demgegenüber vom Institut für Internationale Beziehungen und dem Institut für Gesellschaftswissenschaften getragen, wobei auch hier im Ergänzungsbereich die Professur für Verwaltungswissenschaften von der Fächergruppe für Verwaltungslehre sowie drei der vier Professuren des Instituts für Öffentliches Rechts der Fächergruppe Rechtswissenschaften Lehrimporte leisten.

Die personelle Ausstattung ist für die Durchführung der drei Studiengänge in der jetzigen Form ausreichend. Sollten die Lehrkapazitäten der Fächergruppe nicht ausreichen, stellt die Universitätsleitung Lehraufträge zur Verfügung. Wie bereits oben erwähnte, wäre eine Schärfung des Profils im Bereich Internationale politische Ökonomie mit entsprechender personeller Ausstattung wünschenswert.

Die Lehre wird zum größten Teil durch hauptamtlich Lehrende durchgeführt. Die Lehr- und Prüfungsbelastung erscheint ausgewogen verteilt. Angesichts der begrenzten Studienplätze stellt sich die Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierende als exzellent dar. Verflechtungen mit anderen Studiengängen, z.B. über die Beifächer und die ISA sind organisatorisch im Curriculum und in der Implementation berücksichtigt.

Zur Entwicklung und Qualifizierung des wissenschaftlichen Personals (insbesondere Doktorandinnen und Doktoranden) gibt es, neben internen Maßnahmen, Fortbildungsmöglichkeiten durch die Kooperation mit anderen Wissenschaftseinrichtungen. Lehrdidaktische Weiterqualifizierungen werden in Kooperation mit dem Hamburger Zentrum für universitäres Lehren und Lernen der Universität Hamburg (UHH) angeboten. Eine weitere Kooperationsvereinbarung mit dem Zentrum für Lehre und Lernen der Technischen Universität Hamburg (TUHH) ist in Vorbereitung. Nach Aussage der Programmverantwortlichen werden die didaktischen Weiterbildungsmöglichkeiten auch in Anspruch genommen.

5.1.2 Finanzielle, sächliche und räumliche Ressourcen

Die HSU verfügt über eine Aula (300 Pers. bei parlamentarischer Bestuhlung, 450 Pers. bei Bestuhlung ohne Tische), acht Hörsäle (80–190 Pers.) und 30 Seminarräume (26–80 Pers.). Alle Räume sind mit Beamer, Medientechnik und Mikrofonanlagen ausgestattet. Zusätzlich steht der Fakultät WiSo für die Durchführung von Lehrveranstaltungen und Vorträgen ein PC-Pool mit 28 Geräten zur Verfügung. Zudem verfügt die Fakultät über einen mit Großflächenmonitor Besprechungsraum mit Beamer und einer Kapazität von 15–20 Plätzen.

Die Universitätsbibliothek (UB) ist eine zentrale Einrichtung der HSU zur Unterstützung von Forschung, Lehre und Studium. Sie ist täglich bis in den späten Abend geöffnet und bleibt nur an neun gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Der gesamte gedruckte Bestand ist systematisch aufgestellt, frei zugänglich und über die Selbstverbuchung unkompliziert entleihbar. Studierende der HSU zahlen keine Mahn-, Vormerk- oder Fernleihgebühren.

Insgesamt zählt die Bibliothek dreihundert Benutzerarbeitsplätze; fünfzig davon sind mit PCs ausgestattet. Scan- und Druckstationen ermöglichen vielfältige Dienste wie Scan-to-Mail, Scan-to-USB oder Follow me-Printing. Für die Recherche insbesondere digitaler Medien bietet die Bibliothek ihren Nutzerinnen und Nutzern die beiden weltweit führenden Discovery Indizes an: „Summon“ über die hauseigene Retrieval-Plattform (HSUfind) und „Primo“ über ein Landeskonsortium unter dem Sucheinstieg Beluga. Es existiert flächendeckend WLAN.

Der Literaturetat beläuft sich auf etwa 1,4 Millionen Euro. Mit dieser, gemessen an der Anzahl der Studierenden, vergleichsweise komfortablen, finanziellen Ausstattung ist die Bibliothek in der Lage, den besonderen Anforderungen der hiesigen Universität Rechnung zu tragen. Der fort-

schreitende und konsequente Übergang zur digitalen Bibliothek ermöglicht es, sowohl die Medienverfügbarkeit im Vergleich zur klassischen, papierbasierten Bibliothek zu vervielfachen, als auch den notwendigen räumlichen Anforderungen an eine moderne Informationseinrichtung gerecht zu werden. Die UB der HSU ist eingebunden in nationale Erwerbungsconsortien und nimmt mit hoher Priorität an den DFG-geförderten National- und Allianzlicenzen teil. Sie erzielt damit für die vier Fakultäten der HSU eine Breite und Tiefe der Informationsversorgung, die ihresgleichen sucht. Die Eckdaten des Bestandes ergeben sich wie folgt: 500.000 Bände Monografien, davon 25.000 Bände Lehrbuchsammlung und 180.000 Zeitschriften, 130 Bibliografische Datenbanken (zumeist mit Volltext), 16.000 elektronische Zeitschriften sowie 200.000 digitale Bücher. Selbstverständlich pflegt die Bibliothek auch die Hochschulbibliografie und den Dokumentenserver der HSU, der zukünftig auch Forschungsdaten verwalten wird.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Anzahl und die Ausstattung der Arbeitsplätze in der Bibliothek vorbildlich. Jedoch erschien der Gutachtergruppe der Lehrbuchapparat als veraltet bzw. nicht vorhanden, was eine Verschlechterung zum Zustand von 2012 darstellt. Dies ist vor dem Hintergrund der erheblichen Mittel, die der UB zur Verfügung stehen, erklärungsbedürftig. Die älteren Werke machen einen durchaus stark benutzten Eindruck, was sich nicht mit dem Einwand, dass die Studierenden nur noch elektronische Medien nutzen würden, in Einklang bringen lässt. Auch hat die Gutachtergruppe Zweifel, dass die ausschließliche Nutzung der Fachzeitschriften in digitaler Form kostengünstiger und studierendenfreundlicher ist als die bislang erfolgte Ausleihe und Einsicht der schriftlichen Exemplare.¹⁹

Insgesamt sind sowohl die finanziellen Ressourcen der HSI zum Erreichen der Studiengangsziele als auch die räumliche und sächliche Infrastruktur durch bspw. Campusunterbringung, Sportmöglichkeiten überdurchschnittlich und unterstützen die Studierenden die Studiengangsziele zügig zu

¹⁹ Stellungnahme der Universität: „Die Gutachter*innen äußern Zweifel, ob die „ausschließliche Nutzung der Fachzeitschriften in digitaler Form kostengünstiger und studierendenfreundlicher ist“ als die herkömmliche durch Printexemplare. Die FG vermag sich diesem Zweifel – gerade auch vor dem Hintergrund der gemachten eigenen Erfahrungen – nicht anzuschließen. Die Arbeit der HSU-Bibliothek im digitalen Bereich ist vielmehr ausgesprochen zukunftsorientiert. Dies hat sich gerade während des Covid19 bedingten lock down der HSU seit dem 13. März 2020 eindrucksvoll gezeigt. Obwohl der Zugang zur Universität längere Zeit gesperrt war, konnten die Studierenden (und die Mitarbeiter*innen) ihre wissenschaftliche Arbeit fortsetzen, weil die HSU konsequent auf digitale Ressourcen setzt. Auch der Übergang zur stärkeren Nutzung von VC in der Lehre wird durch digitale Bibliotheksressourcen optimal unterstützt. Dass ältere Lehrbücher benutzt aussehen, ist schlicht auf ihr Alter zurück zu führen, nicht darauf, dass unsere Studierenden digitale Bibliotheksangebote nicht annehmen – was die Kritik insinuiert. Im Bereich Internationale Beziehungen wird der Bestand an Lehrbüchern regelmäßig von allen Professuren aktualisiert. Dies betrifft sowohl die grundständige Lehre als auch die jeweiligen Forschungsschwerpunkte, die für die Lehre fruchtbar gemacht werden. Zumindest die Literaturlisten von Hausarbeiten und für Referate, die die Studierenden im BA wie im MA eigenständig recherchieren, belegen zudem eindrücklich, wie dominant elektronische Ressourcen inzwischen geworden sind. Auch Lehrbücher – wie z. B. das oft benutzte Schieder/Spindler-Lehrbuch in den IB – werden gerne als elektronische Ressourcen genutzt. Ähnliches gilt auch für die im Bereich VDF verwendete Literatur, die den Studierenden vielfach über direkt nutzbare Links in virtuellen Lehrräumen auf MS Teams oder über die digitalen Lernplattform ILIAS zur Verfügung gestellt wird.“

erreichen. Auch die räumliche und sächliche Infrastruktur der Fakultät WiSo ist vollkommen ausreichend, um die Studiengangziele angemessen zu erreichen. Nur die Bibliotheksausstattung hat noch Fragen zur Aktualität der Lehrmittel offen gelassen. Hier sollte eine Aktualisierung der Lehrbestände erfolgen.

Die Gutachtergruppe kommt zum Schluss, dass das Kriterium „Ausstattung“ insgesamt erfüllt ist.

5.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

5.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die politikwissenschaftlichen Studiengänge an der HSU werden von der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften getragen. Maßgeblich beteiligt sind drei sozialwissenschaftliche Institute: Institut für Politikwissenschaft (drei Professuren), Institut für Internationale Politik (vier Professuren) und Institut für Gesellschaftswissenschaften (eine Soziologieprofessur). Nebenher gibt es zudem die Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften. Diese Doppelstrukturen haben gewachsene und pfadabhängige Gründe, die zwar für Außenstehende irritierend wirken können, aber sich intern als autarke Lehreinheiten bewährt haben. Zuständigkeiten für die Studiengangsentwicklung sind vor allem auf der Ebene der Modulverantwortung namentlich geregelt. Ansonsten treffen die üblichen Gremienstrukturen zu.

Die Studierenden sind vergleichbar mit Fachschaften an zivilen Universitäten über einen Studienkonvent selbstorganisiert. Zudem entsendet die Studierendenschaft Vertreter in die einzelnen Gremien, womit den studentischen Belangen in der Selbstverwaltung entsprechend und hinreichend Rechnung getragen wird. Darüber hinaus zeigten die Studierenden in den Gesprächen vor Ort ein überzeugendes Engagement, das den Studierenden über die Interessenvertretung in den Gremien hinaus zu Gute kommt, vor allem in den Interessengruppen (IG), vergleichbar mit den Hochschulgruppen an anderen Hochschulen. Die Universität unterstützt und fördert diese IG.

Auch das Zusammenspiel zwischen Universität und Bundeswehr wird als gut eingeschätzt. Es gibt einen Austausch der Professuren in der Hamburger Forschungslandschaft, auch Lehrkooperationen. Einzig der Austausch mit der Zivilgesellschaft ist schwierig vor dem Hintergrund, dass es kaum zivile Studierende an der Hochschule gibt und auf Grund der Trimesterstruktur. Dahingehend gibt es erste Bemühungen, dies zu ändern: eine IG hat sich gegründet, die Veranstaltungen auch für andere Hochschulen anbieten will.²⁰

²⁰ Stellungnahme der Universität: „Dieses Ziel wird von der Fächergruppe geteilt. Die Helmut-Schmidt-Universität sollte deshalb eine vollumfänglich öffentlich zugängliche Hochschule bleiben. Die FG beobachtet vor diesem Hintergrund mit Sorge die aktuellen Bestrebungen, für die HSU und ihren Campus einen Militärischen Sicherheitsbereich einzurichten. Dies würde Abschottungseffekte generieren, die für einen Austausch mit der Zivilgesellschaft in hohem Maße hinderlich und geradezu kontraproduktiv wären. Ein Austausch mit der Zivilgesellschaft erfolgt bislang v.a. durch die zahlreichen Diskussionsveranstaltungen, die von Lehrenden der Fächergruppe zu den verschiedensten Themen organisiert und in

Es liegen zwar formelle Strukturen für die Studierendenschaft vor, jedoch wurde im Gespräch vor Ort deutlich, dass es schwierig ist Studierende für den Convent und hochschulinterne Gremien zu begeistern. Außerdem sind die IG und ihre Ausführung stark von der persönlichen Motivation der Studierenden abhängig, sodass diese nur umgesetzt werden solange sich hochmotivierte Studierende finden. So kennen die Studierenden nur diese Strukturen, ein Austausch oder Kenntnis über die Strukturen anderer Hochschulen liegen nicht vor.

Studierende haben sowohl einen militärischen als auch einen akademischen Ansprechpartner, wodurch Fragen zum Studium und zu Auslandsaufenthalten beantwortet werden können. Durch die Unterbringung auf dem Campus in jahrgangsübergreifenden Wohneinheiten ist eine gute Vernetzung zwischen den Studierenden möglich.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangentwicklung beteiligten Gremien sind klar definiert. Studierenden werden angemessen in die (Weiter-)Entwicklung ihres Studiengangs eingebunden. Ansprechpersonen für ein Auslandsstudium und/oder Praxissemester auf Fakultäts- bzw. Fachbereichsebene sind benannt und gut erreichbar. Es gibt gleichfalls zentrale Ansprechpersonen auf Hochschulebene.

5.2.2 Kooperationen

Es bestehen verschiedene Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Universitäten, die es Studierenden ermöglicht, vornehmlich während des Bachelorstudiums im fünften Trimester ins Ausland zu gehen. Die gegenseitige Anerkennung akademischer Leistungen wird gewährleistet. Partnerschaften sind sowohl mit zivilen Universitäten als auch mit militärischen akademischen Bildungsstätten gebildet worden. Partnerschaften bestehen zu den folgenden Universitäten:

- Island: University of Reykjavik
- Frankreich: Université de Bretagne-Sud
- Frankreich: Université Paul-Valéry Montpellier III
- Polen: Universität Wroclaw
- Tschechien: Metropolitan University Prague

Hamburg beworben werden; ebenso durch die starke Vernetzung in der Region Hamburg – und darüber hinaus. Ein Professor für Internationale Beziehungen wurde von der im Gutachten erwähnten, 2019 gegründeten studentischen IG Sicherheitspolitik zu ihrem Mentor bestimmt. Im von den Professoren Grotz/Lhotta/Schaal organisierten Kolloquium „Demokratieforschung“ präsentieren regelmäßig externe Referent*innen Forschungsprojekte und es werden aktuelle Themen diskutiert. Auch in der IB gibt es zahlreiche regelmäßige Gastvorträge, darunter solche von Referent*innen aus der Zivilgesellschaft. Dazu werden die Studierenden aller Jahrgänge ausdrücklich eingeladen und ermuntert teilzunehmen. Im Studiengang sind in mehreren Modulen eigene empirische Forschungsleistungen zu erbringen. Insbesondere im Bachelorstudium wird Wert darauf gelegt, dass die Studierenden eigene Daten erheben. Wenn z. B. in soziologischer Perspektive die informelle Organisationsstruktur von Fußballvereinen durch teilnehmende Beobachtung erforscht wird oder die Cyber-Awareness von Bürger*innen durch qualitative Interviews erhoben wird, sind die Studierenden in engem Kontakt mit der Zivilgesellschaft. Auch durch die Wahl ihrer Praktikumsplätze in den Sommermodulen können die Studierenden Institutionen der Zivilgesellschaft näher kennenlernen.“

- Russland: Staatliche Universität St. Petersburg
- Südafrika: University of Stellenbosch
- Kanada: Royal Military College of Canada
- USA U.S. Military Academy West Point
- USA: U.S. Naval Academy Annapolis
- USA: U.S. Air Force Academy Colorado Springs
- USA: Virginia Military Institute
- USA: The Citadel The Military College of South Carolina
- USA: Texas A&M University

Darüber hinaus kann eine geringe Anzahl von besonders leistungsstarken Studierenden Auslandspraktika absolvieren. Die Auswahl erfolgt jeweils über ein Bewerbungsverfahren auf Universitäts- bzw. Fakultätsebene. Aufgrund der besonderen Situation der Studierenden mit Sold und Auslandszuschlägen sind die Ausgangsvoraussetzungen für Auslandsaufenthalte exzellent. Überlegenswert wäre, den Austausch und Wechsel zwischen nationalen Universitäten, auch mit der Universität der Bundeswehr in München, zu intensivieren.

5.3 Zielgruppe und Abbrecherquote

Zielgruppe sind für alle drei Studiengänge Offiziersanwärterinnen und Offizieranwärter bzw. Offizierinnen und Offiziere der Bundeswehr und ausländischer Streitkräfte auf der Grundlage von Regierungsverträgen bzw. zivile Abiturientinnen und Abiturienten (ggf. mit ergänzenden Anforderungen). Diese breite Aufstellung ist dadurch begründet, dass der Auswahlprozess der Studierenden durch den Bedarfsträger Bundeswehr vorgenommen wird (vgl. III.5.4).

Sowohl der Bachelorstudiengang Pol als auch die Masterstudiengänge VD und IB sind integraler Bestandteil der Offiziersausbildung. Daraus erwachsen Besonderheiten im Rahmen dieses akademischen Ausbildungsmodells, die für die Universitäten der Bundeswehr spezifisch und nicht zuletzt für die berufspraktische Ausbildung von hoher Bedeutung sind. Denn neben dem Studium sind weiterhin militärische Ausbildung und Truppenpraktika zu absolvieren. Das Bachelor- und Masterstudium ist zudem eindeutig konsekutiv angelegt, da nur mit Erreichen des Mastergrades eine erfolgreiche Offizierslaufbahn als Soldat auf Zeit oder später als Berufssoldat begründet werden kann. Das belegen die hohen Erfolgsquoten beim Abschluss des Bachelorstudiengangs Pol mit 91% des Jahrgangs 2014 und 85% des Jahrgangs 2015. Zudem bestätigen die Aussagen der Studierenden, dass trotz der hohen Arbeitsbelastung durch das Trimester-System „Scheitern keine Option“ sei, da andernfalls ein vorzeitiges Ausscheiden aus der Bundeswehr oder eine nicht adäquate Verwendung in der Truppe drohen.

Dies erklärt auch die hohen Erfolgsquoten in den MA-Studiengängen, die bei über 90% liegen. Die hohe Arbeitsbelastung der Studierenden ist damit begründet, dass die Bundeswehr einen möglichst geringen Zeiteinsatz der dreizehnjährigen Verpflichtungszeit auf die akademische Ausbildung jenseits des Truppendienstes verwenden möchte und dadurch auch die Belastbarkeit der zukünftigen Führer erprobt. Denn für die Absolventen der HSU gibt es in den nächsten acht Berufsjahren nur einen Arbeitgeber, nämlich die Bundeswehr selbst. Daher hält die HSU engen Kontakt mit dem Personalamt der Bundeswehr.

5.4 Zugangsvoraussetzungen

Zum Bachelorstudium kann formal zugelassen werden, wer die in § 37 oder § 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) für ein Bachelor-Studium geforderten Bildungsvoraussetzungen nachweist.

Die Zulassung zum Masterstudiums setzt den erfolgreichen Abschluss eines einschlägigen Bachelor-Studiums an einer Hochschule mit mindestens der Gesamtnote „gut“ (2,5 oder besser) voraus (näheres regeln § 5 Abs. 3 APO und § 5 Abs. 4 FSPO). Für Absolventinnen und Absolventen eines Intensivstudienganges ermäßigt sich die Notenerfordernis nach Satz 1 auf „befriedigend“ (3,0 oder besser).

An spezifische sprachliche Voraussetzungen ist die Zulassung nicht gebunden. Die Studierenden werden durch vorbereitende Kurse in der Fremdsprache Englisch so weit gefördert, dass sie die englischsprachige Literatur problemlos nachvollziehen können. Sie erwerben das Sprachzertifikat SLP 3332 des Bundessprachenamtes oder ein vergleichbares Zertifikat. Das Sprachzertifikat SLP 3332 weist aus, dass die Studierenden beim Hören, Sprechen und Lesen die Leistungsstufe 3 und beim Schreiben die Leistungsstufe 2 erreicht haben; maximal erreichbar ist die Leistungsstufe 4. Für diese im Vorfeld des Studiums zu erbringende Leistung werden 8 ECTS-Punkte vergeben, die unmittelbar in den Bachelor-Studiengang importiert werden. Sollte das angestrebte Sprachzertifikat im Vorfeld des Studiums noch nicht erreicht worden sein, kann der oder die Studierende diesen Nachweis während des Bachelorstudiums nachreichen.

Neben diesen formellen Zugangsvoraussetzungen werden die Studierenden aber in der Regel vom Assessment-Center für Führungskräfte der Bundeswehr (ACFüKrBw) den Studiengängen nach eingehenden Auswahlgesprächen und unter weitest möglicher Berücksichtigung der Wünsche und Eignung zugewiesen. Die Auswahl der Studierenden wird somit nicht durch die HSU vorgenommen, sondern vom Bedarfsträger Bundeswehr. Der Bedarfsträger legt auch die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze in Absprache mit der HSU bzw. der Fakultät WiSo fest. Zivile Studierende können an der HSU auf der Basis eines Kooperationsvertrages zwischen einem entsendenden Unternehmen, einer Behörde oder einer sonstigen Institution und der HSU zugelassen werden. Studierende, die nicht der Bundeswehr angehören, werden ausschließlich im Rahmen der

(für die Offiziersstudenten) vorgehaltenen Kapazitäten (nach Genehmigung durch das BMVg) zugelassen. Eine derartige Zulassung ist möglich und wird auch praktiziert. Für die zivilen Studierenden bestehen Studiengebühren von 6.000 Euro pro Jahr, die Studiengebühren der Soldatinnen und Soldaten werden vom Bundesverteidigungsministerium (BMVg) bestritten.

Die Anzahl der Studienplätze ist im Bachelorstudiengang Pol, aus dem sich die Mehrheit der Studierenden der beiden Masterstudiengänge VD und IB zusammensetzt, auf 30 begrenzt. Die Programmverantwortlichen streben eine gleiche Verteilung der Studierenden auf die zwei Masterstudiengänge an.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Zugangsvoraussetzungen angemessen. Da die meisten Studierenden in den Masterstudiengängen aus den korrespondierenden Bachelorstudiengängen, zumindest aber von der HSU kommen, erfüllen sie in der Regel die Eingangsvoraussetzungen für das Masterstudium.

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist in § 9 Abs. 1 APO gemäß der Lissabon-Konvention geregelt und die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen bis zur Hälfte des Studiums in § 9 Abs. 2 APO. Die APO und die FSPOs wurden Rechtsprüfungen unterzogen und sind verabschiedet.

5.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Alle drei Studiengänge sind modularisiert. Sämtliche Module umfassen mindestens fünf ECTS-Punkte (im Studiengang Pol in der Regel 6-7 ECTS-Punkte, im Studiengang VD nahezu ausschließlich 12 ECTS-Punkte) und sind mit einer kompetenzorientierten Beschreibung ausgewiesen. Ein ECTS-Punkt ist mit 30 Arbeitsstunden in § 6 Abs. 2 Satz 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) ausgewiesen.

Im Bachelorstudiengang Pol sind in jedem Trimester durchschnittlich 25,7 Leistungspunkte zu erwerben. Die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS-Punkten veranschlagt. 7 ECTS-Punkten sind in der vorlesungsfreien Zeit im Rahmen eines Praxismoduls zu erwerben. Bezüglich der Fremdsprachenausbildung können 8 ECTS-Punkten schon vor Studienbeginn bei Vorlage eines Sprachnachweises erworben werden. Bis zum Ende des Bachelorstudiums sind insgesamt 180 ECTS-Punkten zu erwerben. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von ca. 771 Arbeitsstunden je Trimester und 5400 Arbeitsstunden für das gesamte Bachelorstudium. Der Studiengang ist trotz seiner Anlage als Intensivstudiengang in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung studierbar.

In den Masterstudiengängen VD und IB sind in jedem Trimester durchschnittlich 24 ECTS-Punkte, auf das Jahr bezogen demnach 72 ECTS-Punkten zugrunde gelegt. Die Masterarbeit wird mit 25 ECTS-Punkten veranschlagt. Fünf ECTS-Punkte sind im Praxismodul zu erwerben, Bis zum Ende

des Masterstudiums sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 720 Arbeitsstunden je Trimester und 3600 Arbeitsstunden für das gesamte Masterstudium. Die Studiengänge sind trotz ihrer Anlage als Intensivstudiengänge in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung studierbar.

Die Größe der Module ist für alle Studiengänge angemessen; ebenso das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten. Die Relation des Kontaktstudiums zum Selbststudium beträgt in etwa 1/3 zu 2/3 und erscheint ein angemessenes Verhältnis, welches auch in der Praxis umgesetzt wird.

Im Verhältnis zwischen Bachelorstudiengang zu den Masterstudiengängen wird der Bachelor mit einer höheren Arbeitsbelastung ausgewiesen, jedoch wird von den Studierenden in der Praxis das Gegenteil attestiert. Trotzdem wird die Arbeitsbelastung von allen Seiten nach der Anpassung der Prüfungsdichte für die einzelnen Studiengänge jeweils als adäquat eingeschätzt. Es ist positiv hervorzuheben, dass die Anpassung der Prüfungsdichte eine gleichmäßigere Belastung über die Trimester hinweg ermöglicht und die Arbeitsbelastung generell entspannt hat. Außerdem hat die Erweiterung der Prüfungsphase von zwei auf drei Wochen die Konzentration der Abschlussprüfungen des Trimesters gesenkt, was alle Beteiligten positiv sehen. Da der Bachelorstudiengang mit den Masterstudiengängen konsekutiv aufgebaut ist, könnte man die Arbeitsbelastungsansetzung im Zuge einer Gesamtbetrachtung des Verlaufes von Bachelor zu Master zueinander abstimmen.

Zwei Punkte, welche im Zuge der Arbeitsbelastung weiterhin beachtet werden können, sind erstens die zweifache Belastung durch Studium und Militär und zweitens die Bachelorarbeit. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass man Anwesenheitspflicht in Hamburg hat und die Weihnachtsferien die Prüfungsphase halbiert – da wird dann meistens gelernt. Insofern wäre es günstig, wenn man den im Sommer zu nehmenden Urlaub auch tatsächlich wahrnehmen kann und nicht wieder für die Prüfungen lernen muss, weil der Urlaub verpflichtend zu nehmen ist. Außerdem hat sich zwar die Prüfungssituation entspannt, jedoch wurde im Gespräch mit den Studierenden deutlich, dass die Bachelorarbeit in der Praxis erst im ersten Trimester des bereits laufenden Masterstudiums abgeschlossen werden kann (vgl. III.6.3).

Abgesehen davon bewirkt Internatssituation auf dem Campus ganz offenbar, dass die Regelstudienzeit der tatsächlichen Studienzeit durchgängig entspricht, was insbesondere auch von den Studierenden bestätigt wurde. Dies ist eine bemerkenswerte und positiv festzuhaltende Abweichung von den Studiengängen an Landesuniversitäten.

5.6 Lernkontext

Die HSU bietet den Studierenden eine spezielle Ausgangssituation an: der Campus ist übersichtlich mit kurzen Wegen, dem Großteil der Studierenden können Unterkünfte im Campusbereich bereitgestellt (85%) und die Gehaltszahlung für alle Studierenden durch das BMVG erlauben eine

Fokussierung auf das anspruchsvolle Intensivstudium. In der Ausbauplanung wird angestrebt, für 95% der Studierenden eine Unterkunft auf dem Campus bereitzustellen.

Insbesondere das günstige Betreuungsverhältnis von Studierenden und Lehrenden bietet die Gewähr für eine intensive Betreuung der Studierenden und für Lernformate bzw. Gruppengrößen, die ein erfolgreiches Studieren begünstigen. In den Seminaren und Übungen im Kernfach und in den Beifächern werden vielfältige Lehrmethoden angewendet, die Gruppenarbeiten, angeleitete Diskussionen, Fall- und Problemanalysen sowie Lehrforschungen umfassen. Dabei werden unterschiedliche Medien eingesetzt.

Im Bachelorstudiengang Pol setzt man trotz der kleinen Größe der Studierendengruppe in den ersten Trimestern verstärkt auf einen Vorlesungs-Übungsmix, dies erscheint aber sinnvoll, da somit die anfängliche Wissensgenerierung angestrebt wird. Im Verlauf der folgenden Trimester werden folgend auch ausreichend andere Lehrformate, wie Seminare, angewandt. Die Veranstaltungen werden durch ein über Ilias gestütztes Onlineangebot begleitet. Praktika, Exkursionen, Summer Schools sowie Projekt- und Studienarbeiten in der vorlesungsfreien Zeit sind geeignet, zusätzliche berufsadäquate Handlungskompetenzen zu erwerben. Bis auf die Summer Schools nutzen die Studierenden die Möglichkeit der anderen Formen und bestätigen die unterstützende Wirkung dieser Angebote für den Ausbau ihrer beruflichen Handlungskompetenzen.

Es besteht aus Sicht der Gutachtergruppe somit eine ausreichende Varianz in den Lehr- und Lernformen, wobei auch innovative Lehrmethoden eingesetzt werden. Die weiterentwickelten Konzepte der Studiengänge sind gut geeignet, um die in den Modulen ausgewiesenen Kompetenzziele zu erreichen. Auch inhaltliche Aktualisierungen am Curriculum wurden vorgenommen, so spiegelt sich dies beispielhaft in der Ergänzung im Bereich rund um die „Digitale Gesellschaft“ im Studiengang VD wider. Offen bleibt, inwiefern gesichert wird, dass Studierende interkulturelle Kompetenzen erlangen.²¹

²¹ Stellungnahme der Universität: „Die Vermittlung interkultureller Kompetenzen erfolgt auf mehreren Wegen: Zum einen im Wege der Integration internationaler Studierender in der Lehre z. B. durch gemischte Tandems bei Referaten und Hausarbeiten und andere Formen der Gruppenarbeit. Zum anderen tragen die über die HSU angebotenen Möglichkeiten des Auslandsstudiums an internationalen Partneruniversitäten ganz erheblich dazu bei, die interkulturelle Kompetenz der Studierenden zu befördern. Umgekehrt absolvieren einige internationale Studierende zum Teil das gesamte Studium zusammen mit den deutschen Studierenden (französische und koreanische Studierende) bzw. einige für ein Trimester (v.a. aus Nordamerika) als Gaststudierende an der HSU. Nicht zu unterschätzen sind zudem die Teilnahme an internationalen Events wie EUROSIM und NMUN, die von den Studierenden stark nachgefragt sind. Aber auch kleinteilige Initiativen haben sich in dieser Hinsicht bewährt: Beispielhaft wäre hier das ehrenamtliche Engagement von Studierenden als Flüchtlingshelfer*innen, das u.a. von der IB-Professur der Kollegin Jünemann vermittelt wird. Auch hierbei entwickeln die Studierenden interkulturelle Kompetenzen sowie Empathie.“

5.7 Prüfungssystem

Da vormalig in allen drei Studiengängen viele Module mehr als eine benotete Prüfungsleistung enthielten und zudem zahlreiche „Studienleistungen“ zu erbringen waren, wurden die Prüfungsleistungen deutlich reduziert. An den Diskussionen über die Weiterentwicklung des Studienganges waren auch die Studierenden intensiv beteiligt worden. Die Studierenden der HSU sind neben dem Intensivstudium durch militärische Verpflichtungen beansprucht und können nur unter besonderen Umständen (sehr begrenzt) länger studieren, weshalb deren Rückmeldungen über die Prüfungsbelastung und die Studierbarkeit der Studiengänge als besonders wichtig eingestuft wird. In die vorgelegten Überarbeitungen der Studienabläufe, Inhalte und Prüfungsleistungen sind also auch die Rückmeldungen (die auch über die kontinuierlichen Evaluierungen der Lehrveranstaltungen eingeholt werden) und Anregungen von Studierenden eingeflossen. Die Studienbelastung hat sich somit, auch auf Rückfrage bei den Studierenden, merklich gebessert.

Die Prüfungen sind nun modulbezogen (eine Prüfung pro Modul) angelegt. Die Prüfungen sind durchweg studienbegleitend angelegt. Module werden durch eine Modulabschlussprüfung abgeprüft. Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und tragen zur Studierbarkeit bei.

Die in den drei Studiengängen verwendeten Prüfungsformen sind in § 13 Abs. 1 APO und § 13 Abs. 1 FSPO abschließend aufgezählt:

- Klausuren (60-180 Minuten)
- Hausarbeiten (10-35 Seiten)
- Literaturberichte (5-15 Seiten)
- Mündliche Prüfungen (20-75 Minuten)
- Referate (10-45 Minuten)
- Referat (10-30 Minuten) mit Ausarbeitung (10-15 Seiten)
- Kurzvorträge (5-10 Minuten)
- Essay (1-5 Seiten)
- Thesenpapiere (2-5 Seiten)
- Projektarbeiten/Projektbericht (10-35 Seiten)
- Lernportfolios und Lernprotokolle (2-15 Seiten)
- Praktikumsberichte (5-10 Seiten)
- Exposé (1-15 Seiten)

Die Prüfungsformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe weitgehend kompetenzorientiert ausgestaltet. So wird unterschiedlichen Qualifikationszielen durch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen Rechnung getragen. Bei der Prüfungsvarianz fällt auf, dass bei den einzelnen Wahlmöglichkeiten noch stark unterschiedliche Anforderungen möglich sind (so z.B. Klausur zwischen 60 und 180 Minuten), welche in ihrer kompletten Spanne auch genutzt werden. Im Gespräch mit

den Programmverantwortlichen wurde die Notwendigkeit der Divergenz glaubhaft vermittelt, jedoch könnte die Begründung dazu noch deutlicher bei der Beschreibung der einzelnen Module aufgenommen werden.

In den einzelnen Studiengängen ergeben sich derweil auch noch deutliche Besonderheiten:

- Im Bachelorstudiengang Pol werden bis auf den Ergänzungsbereich die unterschiedlichen Prüfungsformen genutzt. In fünf aus sieben Modulen des Ergänzungsbereiches werden Klausuren als Prüfungsform gewählt, hier sollte eine größere Varianz an Prüfungsformen möglich sein.²²
- In den beiden Masterstudiengängen VD und IB ist weiterhin ein großer Unterschied in der Wahl der Prüfungsformen erkennbar. Im Hauptbereich des Studiengangs VD werden drei mündliche Prüfungen, ein Projektbericht und eine Hausarbeit verlangt, wohingegen im Studiengang IB zwei Hausarbeiten, eine Ausarbeitung, ein Referat, eine Klausur, eine Projektarbeit und ein Exposé verlangt werden. Somit zeichnet sich der Studiengang IB eher durch schriftliche Arbeiten aus und der Studiengang VD durch mündliche Prüfungen. Die unterschiedlichen Prüfungsbedingungen der beiden Masterstudiengänge sollten daher aus Sicht der Gutachtergruppe auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden.²³

Prüfungen, die schlechter als ausreichend (4,0) bewertet werden, können zweimal wiederholt werden. Die Master-Abschlussarbeit kann nur einmal und mit einem anderen Thema wiederholt werden. Durch eine Bündelung der Wiederholungsklausuren des Wintertrimesters und des Frühjahrs trimesters in die Monate August/September konnte die Vorlesungszeit klausurfrei gehalten werden, was sich insgesamt als positiv herausgestellt hat.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe das Kriterium „Prüfungssystem“ als erfüllt an.

²² Stellungnahme der Universität: „Der im Reakkreditierungsprozess von Studierenden vorgebrachte Hinweis, dass es im BA Politikwissenschaft einen starken Fokus auf die Prüfungsform 'Klausur' gibt, wurde in der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Reakkreditierung intensiv diskutiert und von den Lehrenden aufgegriffen. So wurde beispielsweise im Beifach Verwaltungswissenschaft eine Klausur durch die Prüfungsform 'Lernportfolio' ersetzt, dies den Studierenden ermöglicht, das erlernte Wissen in einen Sachzusammenhang zu stellen und zu kontextualisieren. Gleichwohl sind in 5 von 7 Modulen der Beifächer im Bachelor weiterhin Klausuren vorgesehen. Dies ist dadurch bedingt, dass 3 dieser Module Pflichtveranstaltungen sind, die Grundlagenkenntnisse der jeweiligen Disziplinen vermitteln. Grundlagen bzw. definitorisches Wissen, das als Basis für das Programm im Master dienen soll, kann man aus Sicht der hier Modulverantwortlichen am besten in einer Klausur prüfen. Darüber hinaus sehen die Wahlpflichtmodule „Völkerrecht I&II“ und „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ eine Klausur vor. Dies ist durch die jeweiligen Standards und Fachkulturen dieser Disziplinen bedingt. Was die Klausur im Völkerrecht I und II angeht, so wird sie gleichfalls von den Modulverantwortlichen als die adäquate Prüfungsform angesehen. Es ist eine Veranstaltung, die Grundlagen für das juristische Programm im Master legt und zumeist mit etwa 40 Studierenden auch relativ voll belegt ist.“

²³ Stellungnahme der Universität: „Im Master IB sollen die Anregungen des Gutachtens durch eine Änderung der Prüfungsform aufgenommen werden: Erste Erfahrungen mit kurzen Hausarbeiten im Modul „Europa in der Welt“ haben gezeigt, dass Studierende zwar ambitionierte Forschungsdesigns entwickeln, aber aufgrund der Kürze des Formats nicht umsetzen können. Aufgrund dieser negativen Erfahrungen und im Lichte der Kritik des Gutachtens, soll der Leistungsnachweis im Modul „Europa in der Welt“ künftig durch eine benotete mündliche Prüfung erbracht werden.“

5.8 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch u.a.) liegen vor und sind veröffentlicht. Dies gilt auch für etwaige Transcripts of Records und ähnliches. Die Studierenden kannten sich bestens in den jeweiligen Ordnungen aus, was nahelegt, dass man die studienorganisatorischen Dokumente nicht nur veröffentlicht, sondern auch mit ihnen arbeitet. Zur Verdeutlichung der relativen Leistung der Absolventin bzw. des Absolventen enthält das Diploma Supplement gemäß § 23 Abs. 5 APO eine Angabe der Notenverteilung für die letzten drei Jahrgänge. Das Diploma Supplement sollte aber in der aktuellen Fassung ausgegeben werden. Die Modulbeschreibungen sind vollständig und kompetenzorientiert gestaltet. Sie sind ausreichend informativ und lassen Platz für angemessene Aktualisierungen im Lehrangebot. Die Studienanforderungen werden für alle Zielgruppen transparent gemacht.

Die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden ist angemessen und vorbildlich durch kurze Wege geregelt. Die HSU bietet von Beginn an eine Betreuungssituation, welche den Studierenden ein reibungsloses Studium ermöglicht. In den Einführungstagen werden Studienanfängerinnen und Studienanfänger durch die Fakultät und die Fächergruppe über Strukturen und Inhalte des Studiums informiert. In den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden wurde der Gutachtergruppe deutlich, dass vor allem organisch gewachsene Strukturen mit „kurzen Wegen“ eine große Rolle beim Informationsaustausch spielen.

Außerdem werden die Studierenden durch ein Mentoringprogramm durch erfahrene Studierende vor allem in den ersten Wochen des Studiums intensiv beraten. Darüber hinaus können sich Studierende mit besonderen Schwierigkeiten direkt an das Studiendekanat wenden. Dort bekommen Studierende u.a. Hilfe bei der Studienverlaufsplanung.

Im Gespräch wurde deutlich, dass die individuelle Betreuungslage und Möglichkeit der Konsultation der Dozentinnen und Dozenten an der HSU ausgezeichnet ist. Jedoch scheint durch die besondere Struktur der gemeinsamen Wohnsituation und dem damit verbundenen Austausch unterschiedlicher Jahrgänge bereits eine Form des Mentoring vorhanden, welches im Gespräch mit den Studierenden als nachhaltiger und intensiver wahrgenommen wird, als jenes zu Beginn der Einführungstage. Dieses offizielle Angebot der HSU scheint somit redundant und man könnte überlegen, inwiefern man aus den beiden Angeboten ein qualitativ nachhaltiges gestalten könnte.

Grundsätzlich wurde in den Gesprächen festgehalten, dass bei schwerwiegenderen individuellen Situationen meist nur der Übergang in den jüngeren Jahrgang des Studienganges möglich ist, da andere Lösungen im dicht gestrickten Intensivstudium nicht praktikabel sind. Man könnte hier überlegen, ob diese Maßnahme nicht doch um weitere Möglichkeiten ergänzt werden kann.

Insgesamt ist aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ erfüllt.

5.9 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit. Es gibt Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen. Ebenso werden Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit auf Studiengangebene umgesetzt.

An der HSU ist das Bundesgleichstellungsgesetz die Grundlage für jegliche Art von Gleichstellungsarbeit. Die Förderung und Umsetzung der Gleichstellung von Mann und Frau fällt in den Zuständigkeitsbereich der Gleichstellungsbeauftragten der HSU. Die HSU fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und frühzeitige Beteiligung der zuständigen Stellen der Hochschule bei individuellen Extremsituationen.

Die HSU hat keinen Einfluss auf etwaige Chancengleichheit oder Geschlechtergerechtigkeit beim Auswahlverfahren der Studierenden, da dieses vom Assessment-Center der Bundeswehr bzw. im Falle der zivilen Industriestipendiatinnen und -stipendiaten von der entsendenden Organisation bestimmt wird. Studierende mit Behinderung werden in der Vorauswahl der Bundeswehr direkt ausgeschlossen. Da chronische Krankheiten und körperliche Behinderungen – bspw. durch Sportverletzungen – dennoch während des Studienverlaufs auftreten können, ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen in § 13 Abs. 9 APO angemessen geregelt. Bei eintretender Behinderung oder längerer Krankheit wird nach individuellen Lösungen gesucht. Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen sind darüber hinaus ebenfalls vorhanden. Barrierefreiheit der Räumlichkeiten ist vorhanden. Gemäß Behindertengleichstellungsgesetz wird dem Aspekt Chancengleichheit für Studierende in besonderen Situationen auch durch die Einhaltung der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nachgekommen.

Die HSU bemüht sich trotz der o. g. Einschränkungen aufgrund des Auswahlverfahrens, die angebotenen Studien- und Karriereoptionen auch für weibliche Bewerberinnen interessant zu machen und entsprechend den Frauenanteil unter den Studierenden zu erhöhen, wobei der Erfolg bislang überschaubar ist. Der Frauenanteil der Studiengänge fällt sehr gering aus. Vor dem Hintergrund der besonderen Situation der HSU sieht das die Gutachtergruppe jedoch als nicht problematisch an. Auf die Auswahl des Lehrpersonals hat die Universität deutlich größeren Einfluss, entsprechend bestehen hier auch schlüssige Konzepte, den Anteil von Frauen im Lehrkörper im Rahmen des Möglichen zu erhöhen. Zu den Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten gehört es unter anderem, Stellenausschreibungen auf gendermäßige Korrektheit zu achten und die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Auswahlkriterien. Die besondere Förderung von Frauen ist ein Ziel der HSU. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt.

An der HSU ist die Gleichstellungsarbeit aufgeteilt in die Belange der zivilen Mitarbeiter nach dem Bundesgleichstellungsgesetz und für alle soldatischen Angelegenheiten nach dem Soldatengleichstellungsgesetz. Das heißt, dass es hier mehrere Gleichstellungsbeauftragte gibt, die kooperativ in ihren jeweiligen Bereichen arbeiten. Die Gleichstellungsbeauftragte für den zivilen Bereich befasst sich mit dem wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich. Die Gleichstellungsbeauftragte für den militärischen Bereich ist alleine hierfür zuständig. Die Gleichstellungsbeauftragten sind weisungsfrei und unmittelbar dem Dienststellenleiter zugeordnet. Beide Gleichstellungsbeauftragte sind in allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen der Dienststelle beteiligt. Sie nehmen an Gremiensitzungen, Berufungsverfahren und Dienstbesprechungen teil. Bei der Konzeption und Planung von Studiengängen werden die Gleichstellungsbeauftragten frühzeitig eingebunden. Sie achten dabei auf die Einhaltung gendergerechter Standards und auf eine familienfreundliche Arbeits- und Studiumgebung.

Zusätzlich ist die Infrastruktur der Universität angepasst worden, um im Besonderen auf die Bedürfnisse junger Mütter (sowohl Studentinnen als auch Mitarbeiterinnen) eingehen zu können. Im Fall einer Schwangerschaft erfolgen individuelle Lösungen, darüber hinaus besteht ein Unterstützungsangebot, z.B. durch eine Kooperation mit einem benachbarten Kindergarten, ein Eltern-Kind-Zimmer, zusätzliche Ruheräume und familiengerechte Vorlesungs- und Prüfungszeiten. Auf dem Hochschulgelände befinden sich zwanzig Frauenparkplätze.

Daher ist nach Ansicht der Gutachtergruppe insgesamt festzuhalten, dass die HSU die Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit im Rahmen ihrer besonderen Situation adäquat in den Fokus genommen hat und sich bemüht, vorhandene Konzepte auch auf der Ebene der hier begutachteten Studiengänge umzusetzen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ erfüllt.

5.10 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Die Persönlichkeitsentwicklung wird in der Selbstdokumentation für die Gutachtergruppe angesprochen, aber weitestgehend auf das freiwillige Engagement der Studierenden im Bereich der Universität bezogen. Hierfür sind auch Strukturen vorhanden wie die bereits erwähnten Interessensgruppen (vgl. III.5.2.1), in denen die Studierenden Ihrer Freizeitaktivitäten organisieren. Zudem kennen sich die Studierenden meist seit der einjährigen Offiziersschule, die vor dem Studium besucht wird, und halten dadurch auch Kontakte weiter zu den Kameradinnen und Kameraden, die nicht im selben Studiengang eingeteilt sind, was den interdisziplinären Blick schult.

Es fehlen jedoch Überlegungen, inwieweit Beiträge zu der Persönlichkeitsentwicklung in den Lehrveranstaltungen selbst erfolgen können. Es finden sich beispielsweise kaum Hinweise auf normative Fragestellungen, die stärker thematisiert werden könnten: wie hinsichtlich der Fragestellung, ob Demokratie exportiert werden sollte oder welche Prioritätssetzung bei der Förderung von Staat,

Rechtsstaat oder Demokratie im Falle defizitärer Entwicklungen gegeben werden sollte. So scheint der Gutachtergruppe die Reflexion der Studierenden über ihr Selbstverständnis als Studierende durch ihr Selbstverständnis als Soldatinnen und Soldaten überlagert zu sein. Es wäre daher wünschenswert, dass die Hochschule eine stärkere Förderung nicht nur bei bestehendem Interesse der Studierenden ermöglicht, sondern auch aktiv den Austausch der Studierenden mit der Zivilgesellschaft konzeptionell ausbaut bspw. durch die Zusammenarbeit mit NGOs und/ oder den Austausch mit Studierendenvertretungen anderer Hamburger Hochschulen. Dabei sollte der Studierende in seiner Doppelfunktion als Soldat und Studierender die Perspektive seiner Stellung in der Gesellschaft reflektieren können.²⁴

Von dieser leichten Schwäche im Curriculum – die evtl. nur aus mangelnder Dokumentation entstanden ist – abgesehen, steht ohne Zweifel fest, dass die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch das Studium gefördert wird, weil ein eigenständiges Studium einen maximalen Kontrast zu den hierarchischen militärischen Strukturen darstellt und die Studierenden in diesem Spannungsverhältnis Charakter gewinnen. Zudem ist die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowohl thematisch als auch methodisch in den drei Studiengängen aufs höchste angelegt.

Die Studierenden bestätigten zudem, dass trotz des konzentrierten Studiums genügend Zeit für politische, zivilgesellschaftliche und sportliche etc. Interessen bleibe. Auch von der Seite der Lehrenden wurde in überzeugender Weise bestätigt, dass über den engeren Wissenserwerb hinaus Ziele der Persönlichkeitsbildung und des politischen Informiertseins bzw. Engagements (vor allem im Rahmen von Veranstaltungen innerhalb des Universitätscampus selbst, wenn auch nicht der extracurricularen Gesellschaft) angestrebt und gefördert werden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind daher die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement insgesamt – trotz der besonderen Belastung der Studierenden in den Intensivstudiengängen – angemessen gewährleistet.

²⁴ Stellungnahme der Universität: „Das im Lehrbetrieb der HSU fest verankerte Kleingruppenprinzip ermöglicht auch in den politikwissenschaftlichen Studiengängen einen intensiven Austausch in den Seminaren und eine enge persönliche Betreuung. Lehr- und Prüfungsformate, die auf Teamarbeit abzielen, sind für die Persönlichkeitsentwicklung ebenso förderlich. Bei uns kommt jede/r zu Wort und niemand kann oder muss sich in der Masse verstecken. Dass gerade Persönlichkeitsentwicklung zu den zentralen Bausteinen des Studiums an der HSU zählt, wird auch darin deutlich, dass diesem Thema im Leitbild „Lehre“, welches für die HSU gerade entwickelt wird, einige Aufmerksamkeit gewidmet wird.“

5.11 Berufsbefähigung

Nach Beendigung des Studiums, also in der Regel nach Abschluss der Studiengänge VD und IB setzen die Absolventinnen und Absolventen ihren Dienst in der Bundeswehr fort. Die berufliche Verwendung in der Dienstzeit bei der Bundeswehr ist relativ breit, weshalb auf die Ausbildung von Methoden für eine vielfältige berufliche Verwendung mehr Wert gelegt wird als auf eine Vermittlung von berufspraktischem Verwertungswissen. Mit Blick auf die Verwendung in den Streitkräften nach Studienende an der HSU erscheint daher auch die politikwissenschaftliche Fachkomponente zunächst in den Hintergrund zu treten. Vielmehr zählen hier allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen mit Blick auf Führungsaufgaben in der Bundeswehr. Allen voran gehören hierzu Reflexions-, Analyse- und Handlungskompetenzen, um auch unter Belastung verantwortungsvoll entscheiden zu können. Diese werden zumeist durch die Interdisziplinären Studienanteile vermittelt.

Erst in zweiter Linie dient das Studium der Befähigung für eine adäquate Beschäftigung auf dem zivilen Arbeitsmarkt. Vor dem Hintergrund, dass zwischen Studienende und dem Ausscheiden aus der Bundeswehr regelmäßig ca. sieben Jahre liegen, ist die fachspezifische Vermittlung politikwissenschaftlicher Inhalte entscheidend. Dieses vor allem deshalb, da 80% der Offizierinnen und Offiziere nach der Verpflichtungszeit aus der Bundeswehr ausscheiden. Die Studiengangsverantwortlichen nennen hier Tätigkeiten in öffentlicher und privater Verwaltung, Verbänden, nationalen und internationalen Organisationen und der Politikberatung. Dieses erscheint vor dem Hintergrund der in den Fachmodulen vermittelten Inhalte realistisch. Gleichwohl würde eine gestärkte Wirtschafts- und Digitalisierungskompetenz in der Ausbildung die Vorzüglichkeit der Absolventinnen und Absolventen erhöhen. Inwieweit eine Anschlussverwendung in obersten Landes- und Bundesbehörden erfolgt, wird sich erst in den kommenden Verbleibstudien zeigen, wenn Absolventinnen und Absolventen politikwissenschaftlicher Studiengänge der HSU die Bundeswehr verlassen. Dieses dürfte erwartungsgemäß nur für diejenigen zutreffen, die bereits zuvor mit höherwertigen Stabsdienstaufgaben betraut waren. Die Möglichkeit zur Promotion ist in dem Ausbildungsgang der Bundeswehr nicht automatisch angelegt. Vielmehr ist diese akademische Weiterqualifikation eine private Entscheidung der Offiziere, die neben ihrer dienstlichen Verwendung in der Truppe zu erbringen ist. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, dass eine Kommandierung an die HSU für eine begrenzte Zeit zwecks Promotion erfolgt.

Insgesamt ist aus Sicht der Gutachtergruppe zu erwarten, dass die Offizierinnen und Offiziere, die nach dreizehn Jahren mit Anfang 30 die Truppe verlassen werden, es auf dem Arbeitsmarkt leicht haben werden. Sie werden ihren Altersgenossen nicht unbedingt fachlich, dafür aber in puncto Führungserfahrung oft überlegen sein.

5.12 Fazit

Die Ressourcen der HSU sind mehr als ausreichend für die gute Umsetzung der Studiengangsziele der Studiengänge Pol, VD und IB. Die Studierenden bekommen während der Studienzzeit ihren Sold vom Militär weiterhin ausbezahlt und können in der Regel auf dem Campus wohnen, so dass sehr gute Bedingungen für die Durchführung der Intensivstudiengänge gegeben sind. Unter den Bedingungen des Intensivstudiums in Trimesterstruktur ist die studentische Mobilität leider begrenzt, d. h. es kann nur eine geringe Zahl an Studierenden ein Auslandssemester absolvieren.

Die Modularisierung, die Arbeitsbelastung, der Lernkontext und das Prüfungssystem unterstützen jedoch die Studierbarkeit der Studiengänge auch unter der Belastung eines Intensivstudiums. Die Transparenz und Dokumentation wird wie die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit gewährleistet. Alle diese Faktoren zusammen ermöglichen ein erfolgreiches Studium, welches zu einem qualifizierenden Berufsabschluss sowohl für die Zeit in der Bundeswehr als auch danach im Zivilleben führt.

6 Qualitätsmanagement

6.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Studium und Lehre orientieren sich an der HSU an den organisatorischen und personellen Strukturen, wie sie auch an zivilen Universitäten anzutreffen sind. Herausgehobene Bedeutung im Kontext des Qualitätsmanagements kommt dabei der Stabsstelle Hochschulplanung- und Steuerung, der Vizepräsidentin für Lehre und Studium, den Studiendekanen/innen der Fakultäten, dem Senatsausschuss für Lehre und Studium und dem ISA-Beirat zu:

- Auf der Hochschulleitungsebene ist die Stabsstelle „Hochschulplanung und -steuerung“ verantwortlich für die technische Abwicklung von Lehrevaluationen gemäß der „Ordnung für die Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen“ sowie weiteren Befragungen. Ferner unterstützt sie das Präsidium mit Zahlenmaterial für die Lehr- und Kapazitätsplanung. Statistische Daten werden hier vordringlich zur Auslastung des Studiengangs, zu Abbrecherquoten zu Prüfungsergebnissen, zu Studienanfängerzahlen, zum Prozentsatz ausländischer Studierender sowie zum Geschlechterverhältnis erhoben und systematisch ausgewertet.
- Die Vizepräsidentin für Lehre und Studium nimmt auf der Leitungsebene der HSU eine moderierende Funktion ein und leitet den Senatsausschuss für Lehre und Studium, der als hochschulweites Organ für Fragen der Qualitätssicherung und der Lehre zuständig ist. In ihm sind sowohl die Gruppen als auch die Fakultäten der HSU vertreten.
- Die Studiendekaninnen und -dekane verantworten die von der HSU angebotenen Studiengänge, wirken bei der Qualitätssicherung und Fortentwicklung der Lehre mit und beraten Studierende mit Hilfe eines Campus Management Systems, in das die individuellen Daten der Studierenden kontinuierlich eingepflegt werden.
- Die Koordination der ISA, die fakultätsübergreifend zu 15 ECTS-Punkten in den Bachelor- und zehn ECTS-Punkten in den Masterstudiengängen angeboten werden, führt der hochschulweit tätige ISA-Beirat durch. Dieser überwacht die Erstellung, Umsetzung und die Qualitätssicherung des gesamten ISA-Programms.

Die Studierenden sind über einen Studienkonvent organisiert, der aus Sicht der Studierenden eine Fachschaft BWL/VWL entbehrlich macht. Zudem entsendet die Studierendenschaft Vertreterinnen bzw. Vertreter in die einzelnen Gremien, womit den studentischen Belangen in der Selbstverwaltung Rechnung getragen wird. Beachtlich ist, dass Studierende trotz der hohen Studienbelastung und der militärischen Anforderungen regelmäßig noch Zeit finden, Veranstaltungen mit hochkarätigen Referentinnen und Referenten zu organisieren.

6.2 Instrumente der Qualitätssicherung

Lehrevaluationen gemäß der „Ordnung für die Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen“ (Evaluationsordnung) sind obligatorisch für mindestens eine Lehrveranstaltung pro Professur pro Trimester. Die Evaluation erfolgt auf Basis von Papierbögen, die mit der Software EvaSys Education ausgewertet werden. Die Evaluationsbögen werden in den Veranstaltungen ausgegeben und ausgefüllt, was eine hohe Rücklaufquote gewährleistet. Die Stabsstelle „Hochschulplanung & -steuerung“ leitet diese Evaluationen ein bzw. stellt die Evaluationsbögen zur Verfügung. Die Verfahrensarten werden über die enge Verzahnung mit den oben genannten Gremien stets überprüft, angepasst und weiterentwickelt. So existieren mittlerweile nach Veranstaltungstypen und Fachrichtungen differenzierte Fragebögen. Über diese wird ebenfalls auch der Workload überprüft.

Ergänzend zu den lehrveranstaltungsbezogenen Evaluationen erfolgen Bachelor- und Masterbefragungen (im siebten bzw. 12. Trimester), um das gesamte Studium jeweils zeitnah zu bewerten. Die daraus gewonnenen Daten fließen insbesondere unter Berücksichtigung des Arbeitspensums und der Prüfungslast aggregiert je Jahrgang an die Studiendekane und das ISA-Zentrum zurück. Dadurch ergibt sich eine direkte Rückkopplung, die den Qualitätskreislauf maßgeblich unterstützt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist dieses Erhebungssystem sinnvoll und wirksam. Es gilt, den so erzeugten Qualitätsregelkreis wie bisher in einem iterativen Prozess kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Im Gegensatz zu Absolventenbefragungen an zivilen Universitäten, die direkt nach Abschluss des Bachelor- oder Masterstudiums ansetzen, zielt die Befragung der HSU auf den Verbleib der ehemaligen Studierenden auf dem zivilen Arbeitsmarkt ab. Dieses ist frühestens nach etwa sieben Jahren nach Studienende möglich, da dann die dreizehnjährige Dienstzeit der Zeitsoldaten endet. Daher lagen zum Zeitpunkt der Begutachtung noch keine Ergebnisse vor, werden aber in naher Zukunft erwartet. Diese Ergebnisse sollten ebenso genutzt werden, um die fachlichen Inhalte der Studiengänge auch auf das zivile Berufsleben der Absolventinnen und Absolventen abzustimmen.

Die Prozessschritte sind klar definiert, studentische Daten werden erfasst und im Rahmen des Qualitätsmanagements ausgewertet. Dazu dient die auch die Durchführungen adäquater Evaluationsmaßnahmen (Lehrevaluationen, Verbleibstudien etc.), bei denen auch die studentische Arbeitsbelastung erfasst wird. Die Einbindung der verschiedenen Statusgruppen der HSU auf Fakultäts-, Fachgebiets- und Studiengangsebene erwies sich in den mündlichen wie schriftlichen Angaben der HSU als stimmig und sehr gut. Einige Informationsketten waren zwar durch zahlreiche Neubesetzungen oder Vertretungen temporär unterbrochen, diese Probleme sind inzwischen aber behoben worden.

6.3 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden den betroffenen Lehrenden zurückmeldet, die Studiendekaninnen und Studiendekanen erhalten eine anonymisierte Zusammenfassung der Ergebnisse. Die Ergebnisse der Bachelor- wie auch der Masterbefragungen werden den Studiendekaninnen und Studiendekanen, der Geschäftsführung des ISA-Zentrums und der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre in einem anonymisierten Bericht zur Verfügung gestellt. Den jeweiligen Studiendekaninnen bzw. Studiendekanen wird ein fakultätsbezogener Bericht zugeleitet. Zudem erhalten die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Studium und Lehre und die Geschäftsführung des ISA-Zentrums einen Gesamtreport aller Fakultäten der HSU.

Die Berichte beinhalten Profillinien, Säulendiagramme für die nicht-skalierten Fragen und die offenen Angaben der Studierenden. Die Ergebnisse des aktuellen Befragungsjahres werden denen der Jahrgänge zuvor gegenüber gestellt. Die Befragungsergebnisse werden in den entsprechenden Gremien vorgestellt und mögliche Lösungsansätze für Problemstellungen diskutiert.

In den Bachelorstudiengängen äußern sich die befragten Studierenden inhaltlich häufig kritisch über die kompakten Vorlesungs- und Prüfungszeiträume und den damit verbundenen hohen Lernaufwand im Trimester. Verzögerungen im Studienfortschritt werden zumeist auf die hohe Arbeitsbelastung zurückgeführt. Da die Organisation eines Intensivstudiums per se hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Studierenden stellt, sind die Optimierungsmöglichkeiten der Universität hier sehr begrenzt. In den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen verweisen die Studierenden auf Zeiten für die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, die in etwa doppelt so hoch sind, wie die der übrigen Studiengänge. In die Vorbereitung einer Prüfung investieren Studierende der Ingenieurwissenschaften zwischen 37 und 44 Stunden, wogegen in den Studiengängen Bildungs- und Erziehungswissenschaften oder Geschichte nur etwa 10 Stunden an Prüfungsvorbereitung anfallen. Lobend äußern sich die Befragten meist über den guten Kontakt zu den Lehrenden und den kleinen Studierendengruppen in den Lehrveranstaltungen. Die Studierenden haben zudem der Möglichkeit eines an das Bachelorstudium anschließenden Masterstudiums eine hohe Bedeutung beigemessen. Für viele war dieses Doppelstudium ein Entscheidungsgrund, in den Dienst der Bundeswehr einzutreten. Positiv sehen die Studierenden in der Bachelorbefragung auch die mögliche Schwerpunktsetzung und die inhaltliche Vertiefung im Masterstudium.

In den Masterstudiengängen äußern sich viele Befragte zu der ausgesprochen hohen Belastung, die beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium entsteht, wenn noch Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium offen sind. Teilweise kollidiert dann das Schreiben der Bachelorarbeit mit den Nachschreibeklausuren aus dem Bachelorstudium und den ersten Klausuren im Masterstudium. Aufgrund der engen Terminierung durch die Trimesterstruktur ist eine Überschneidung

von verschiedenen Arbeitsaufträgen kaum zu vermeiden. Die Arbeitsbelastung nimmt den Befragten zufolge in allen Masterstudiengängen nochmal zu, weil sie sich mit höheren Anforderungen konfrontiert sehen. Insgesamt äußerten sich die Masterabsolventen positiv über die Schwerpunktwahl in den einzelnen Studiengängen sowie den guten Kombinationsmöglichkeiten zwischen den Fächern. Die in der Bachelorbefragung geforderten Erwartungen an das Masterstudium konnten erfüllt werden. Darüber hinaus betonten die Masterabsolventen wiederholt das gute Betreuungsverhältnis und das Kleingruppenprinzip in den Veranstaltungen. Insgesamt sind die Studierenden mit dem Masterstudium zufrieden. Die Mehrheit der Masterbefragten sagte aus, dass sie das Studienfach wieder an der HSU studieren würden.

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse aus den Lehrevaluationen erfolgt eine regelmäßige Überarbeitung der Fragebögen. Aktuell beinhalten die Evaluationsbögen Fragen zu der Vermittlung von Lehrinhalten, dem Engagement und der Betreuungsintensivität der Dozentinnen und Dozenten, den Aufbau sowie Umfang der Veranstaltungen, der Lehrumgebung, dem Workload und der Gesamteinschätzung der Lehrveranstaltung. Es werden nach Seminaren und nach Vorlesungen/Übungen differenzierte Bögen verwendet. Wie in den Fragebögen zu den Bachelor- und Masterbefragungen wird seit 2011 der Workload und die Gesamtnote durch eine offene Fragestellung erfasst. Dadurch konnte ein detaillierter und der Realität entsprechender Wert berechnet werden. Zudem haben die einzelnen Fakultäten die Möglichkeit erhalten, zusätzlich spezifische Fragen mit in den Bogen aufzunehmen bzw. auch weniger interessierende Fragen wegfällen zu lassen. Beispielsweise nutzt die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eine eigene Fragestellung zum zeitlichen Umfang der Prüfungsvorbereitung.

Die Ergebnisse der Befragungen fließen möglichst zeitnah in Reorganisationsbemühungen ein. So wurden die ISA-Module verändert, nachdem diese in den ersten Befragungsdurchgängen in herausgehobener Weise kritisiert wurden, weil die Anforderungen und damit der Zeitaufwand stark von Modul zu Modul divergierten.

Aus Sicht der Gutachtergruppe wurde auf die Rückmeldungen aus den Evaluationen angemessen reagiert, wobei viele kritisch angemerkte Punkte der Organisation des Intensivstudiums geschuldet sind und deshalb nur bedingt verbessert werden können.

6.4 Fazit

Das Instrumentarium für eine fortlaufende Qualitätssicherung und Verbesserung der Lehre ist aus Sicht der Gutachtergruppe an der HSU optimal implementiert, profitiert von der exzellenten Betreuungssituation und hat seine Wirksamkeit im Rahmen der Reakkreditierung unter Beweis gestellt. Die Selbstdokumentation und die Begutachtung vor Ort ließen darauf schließen, dass die angewendeten Qualitätssicherungsinstrumente bewusst, zielführend, zusammenhängend und selbstkritisch genutzt werden. So sind studiengangsbezogene Verbesserungen im Curriculum und bei den Prüfungen der begutachteten Studiengänge ermittelt und umgesetzt worden.

Ein hervorzuhebender positiver Faktor für eine gelebte Qualitätskultur ist die hohe Betreuungsdichte, die überschaubare Zahl der Studierenden, die große Anzahl an engagierten wissenschaftlichen Mitarbeitern und der rege Austausch unter den relevanten Statusgruppen in Qualitätsfragen. Die Einbindung der verschiedenen Statusgruppen in der Selbstverwaltungsstruktur auf Fakultäts-, Fachgebiets- und Studiengangsebene erscheint den mündlichen wie schriftlichen Angaben der Hochschule zufolge stimmig und ausreichend gegeben. Die Hochschule dokumentiert nachvollziehbar und anschaulich, dass sie über ein Qualitätsmanagementsystem verfügt, das studiengangsbezogen aufgebaut ist. Anschaulich stellt sie dies anhand der Veränderungen der Prüfungsdichte dar, die im Zeitraum zur letzten Akkreditierung bzgl. der einzelnen Studiengänge vorgenommen worden ist. Ein prinzipiell sinnvoll erscheinendes Zusammenspiel aus formalisierten und informellen Prozessen rundet diesen Gesamteindruck ab. Die Dokumentation und die Gespräche vor Ort zeigen, dass die Hochschule zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung eingeführt hat. Jedoch könnte man überlegen diese Prozesse weiter zu verstetigen. Die Studiengangsverantwortlichen sind zum größten Teil nach der letzten Akkreditierung an die Hochschule gekommen, einige Elemente der letzten Evaluation waren somit bei den Verantwortlichen nicht präsent. Mit der Verstetigung könnte die Wissenssicherung weiter verbessert werden.

Die HSU dokumentiert nachvollziehbar und anschaulich, dass sie über ein Qualitätsmanagementsystem verfügt, das erstens studiengangsbezogen aufgebaut ist, bei dem zweitens die bestehende Gremienstruktur sinnvoll genutzt wird und in dem drittens zentrale und dezentrale Ebenen miteinander über Instrumente und Verfahren sinnvoll verbunden sind. Im Gesamtergebnis ist das Qualitätsmanagement der HSU beeindruckend und trägt in hohem Maße zur Zielerreichung der Studiengänge bei. Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ als erfüllt an.

7 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Fakultät keine Festlegung getroffen hat, was aus ihrer Sicht unter Vergleichender Demokratieforschung einerseits und Internationalen Beziehungen andererseits zu verstehen ist.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und

Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch: Da es sich bei dem Studiengang um einen Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

8 Akkreditierungsempfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Politikwissenschaft“ (B.A.), „Internationale Beziehungen“ (M.A.) und „Vergleichende Demokratieforschung“ (M.A.) mit Auflagen und Empfehlungen:

Allgemeine Auflage

1. Es sind Leitbilder/Profile zu erstellen, was die Fakultät unter Internationale Beziehungen und Vergleichender Demokratieforschung versteht. Diese Leitbilder/Profile müssen sich dann in den Studiengangszielen und Studieninhalten wiederfinden.

Auflage im Masterstudiengang „Vergleichende Demokratieforschung“ (M.A.)

1. Der Anteil der demokratiespezifischen Module ist zu erhöhen; dabei wären auch interkulturelle Kompetenzen zu bedenken. Die Schnittmenge zum Studiengang IB ist zu reduzieren.

Allgemeine Empfehlungen

1. Der interdisziplinäre Austausch zu anderen Fächern sollte intensiviert werden
2. Die ISA-Module sollten so eingerichtet sein, dass keine Voraussetzungen zur Modulbelegung notwendig sind.
3. Der Lehrbuchbestand in der Bibliothek sollte aktualisiert und ausgebaut werden.

Empfehlung im Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.)

1. Der Bereich Wirtschaftswissenschaften sollte stärker im Curriculum integriert werden.
2. Die Varianz der Prüfungsformen sollte erhöht werden.

Empfehlung in den Masterstudiengängen „Internationale Beziehungen“ (M.A.) und „Vergleichende Demokratieforschung“ (B.A.)

1. Die unterschiedlichen Prüfungsbedingungen der beiden Masterstudiengängen (IB=Hausaufgaben; VD=mündliche Prüfungen) sollten auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²⁵

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2020 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgender allgemeinen Auflage akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Es sind Leitbilder/Profile zu erstellen, was die Fakultät unter Internationale Beziehungen und Vergleichender Demokratieforschung versteht. Diese Leitbilder/Profile müssen sich dann in den Studiengangsziele und Studieninhalten wiederfinden.**

Allgemeine Empfehlungen

- Der interdisziplinäre Austausch zu anderen Fächern sollte intensiviert werden
- Die ISA-Module sollten so eingerichtet sein, dass keine Voraussetzungen zur Modulbelegung notwendig sind.

Politikwissenschaft (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2022.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 12. Juli 2021 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 12. November 2020 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

²⁵ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Der Bereich Wirtschaftswissenschaften sollte stärker im Curriculum integriert werden.

Internationale Beziehungen (M.A.)

Der Masterstudiengang „Internationale Beziehungen“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2022.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 12. Juli 2021 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 12. November 2020 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Vergleichende Demokratieforschung (M.A.)

Der Masterstudiengang „Vergleichende Demokratieforschung“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2022.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 12. Juli 2021 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 12. November 2020 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Der Anteil der demokratiespezifischen Module ist zu erhöhen; dabei wären auch interkulturelle Kompetenzen zu bedenken. Die Schnittmenge zum Studiengang IB ist zu reduzieren.

Begründung:

Die Änderung hat bereits der Fachausschuss empfohlen. Die Universität hat in Ihrer Stellungnahme erschöpfend dargelegt, dass die Auflage nicht fundiert ist bzw. die Auflage zu überzogen ist und nicht den Gegebenheiten der Lehre vor Ort entspricht.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage eingereicht. Die Geschäftsstelle sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme der Geschäftsstelle fasst die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. Juni 2021 die folgenden Beschlüsse:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Politikwissenschaft“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2026 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Internationale Beziehungen“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2026 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Vergleichende Demokratieforschung“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2026 verlängert.